



Bericht zur Bedarfsplanung
im Landkreis Biberach
Fortschreibung 2025

**Strukturen
und Angebote
in der Kindertages-
betreuung**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Demografische Entwicklung.....	4
3. Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach.....	7
3.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen	7
3.2 Angebote der Kindertagespflege	13
3.3 Veränderungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Kommunen im Landkreis	15
4. Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach	16
4.1 Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung insgesamt	16
4.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren	17
4.3 Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	19
4.4 Betreuung von Schulkindern	20
4.5 Betreuung von Kindern mit Behinderung	24
5. Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung	25
5.1 Herausforderungen aus Sicht der Städte und Gemeinden im Landkreis im Bereich der Kindertagesbetreuung	25
5.2 Entwicklungen im Landkreis Biberach.....	27
5.3 Hinweise auf Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene	29
5.4 Daten zur Bedarfsplanung.....	30
5.5 Herausforderungen kompakt.....	32
6. Anhang.....	34
6.1 Abkürzungsverzeichnis der Gesetze, die die rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung bilden.....	34
6.2 Verzeichnis weiterer Abkürzungen.....	34

August 2025

1. Einführung

Als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe trägt der Landkreis Biberach die Gesamtverantwortung für die Planung der Kindertagesbetreuung. Mit der Fortschreibung der Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2025 kommt der Landkreis dieser Verantwortung nach. Eine über die Jahre fortgeschriebene Berichterstattung bietet die Möglichkeit, Entwicklungen und Trends langfristig verfolgen zu können. Die Kommunen im Landkreis, die vor Ort mit der Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder der verschiedenen Altersgruppen betraut sind, können aus der Berichterstattung Informationen und Anregungen beziehen.

Schwerpunkt der Berichterstattung liegt wie in den Vorjahren auf den Erhebungsgegenständen Einrichtungen, Plätze und betreute Kinder. Wie immer wurde hierbei auf gemeldete Daten zurückgegriffen: Sie kommen größtenteils aus dem Meldeportal Kita-Data-Webhouse des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und liegen zum aktuellen Stichtag 01.03.2025 vor. Zum Zeitpunkt der Datenauswertung im August hatten alle Einrichtungen im Landkreis Biberach ihre Daten eingespeist. Des Weiteren stellt der Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e. V. dankenswerterweise Informationen zu seinen Angeboten ebenfalls für diesen Stichtag zur Verfügung.

Andere Daten weisen teilweise andere Stichtage auf, dies ist im Bericht jeweils entsprechend vermerkt. Der KVJS beispielsweise stellt die Daten zum landesweiten Vergleich der Betreuungsquoten aufgrund des größeren Plausibilisierungsaufwands mit einem gewissen Zeitversatz zur Verfügung.

Um das Bild der Strukturen und Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach abzurunden, wurde auch 2025 eine mittlerweile digital umgesetzte Erhebung durchgeführt. Die Fragen zielen auf erfolgte und geplante Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, auch in Bezug auf Schulkinder und auf die Einschätzungen der Situation vor Ort.

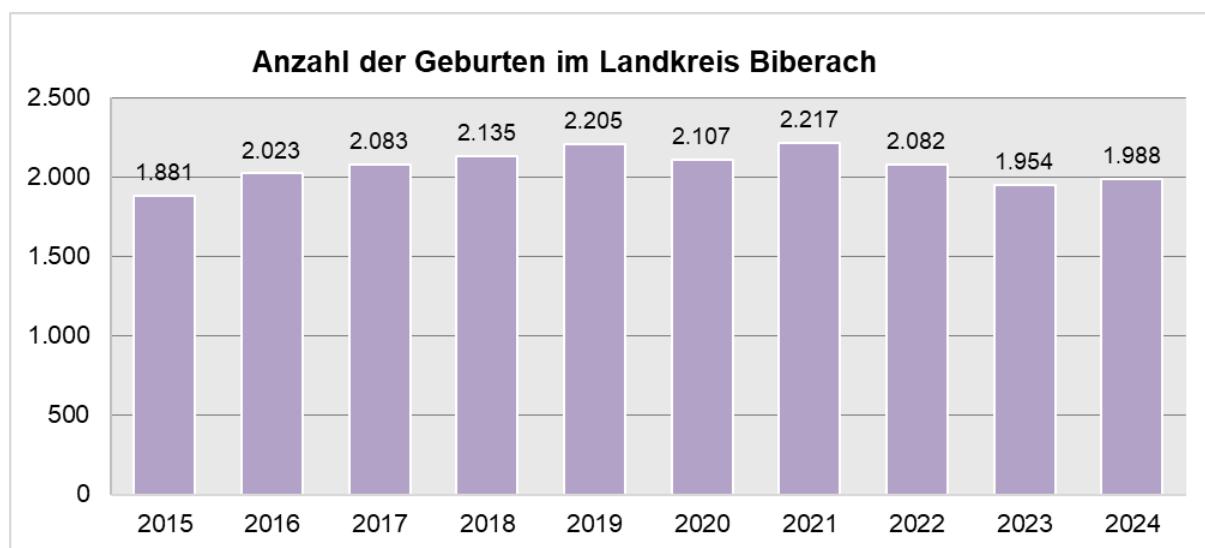
Von 45 Städten und Gemeinden im Landkreis verfügen 42 über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, 35 Kommunen sind Träger von Grundschulen. Hiervon beantworteten alle den Fragebogen, sodass wieder von einer Vollerhebung gesprochen werden kann. Für diese Mitwirkung, die die Erkenntnisse der Kita-Berichterstattung um eine wichtige Perspektive ergänzt, bedanken wir uns herzlich.

2. Demografische Entwicklung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung bereitzustellen, ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen.

Zentraler Faktor ist naturgemäß die demografische Entwicklung, um die Anzahl der potenziell zu betreuenden Kinder zu ermitteln. Die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geben hierbei Aufschluss über die vergangenen Entwicklungen auf Landkreis- und auf Gemeindeebene. Mit seinen Vorausberechnungen prognostiziert das Statistische Landesamt auf Basis seiner erhobenen Daten und mit wissenschaftlichen Methoden die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

Bei den **Geburtenzahlen** für die zurückliegenden Jahre lässt sich zuletzt nur schwer ein Trend ausmachen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg in den Jahren bis 2019 zeigt sich mittlerweile eher ein Auf und Ab. Die höchste Geburtenzahl der letzten 10 Jahre wurde mit 2.217 Geburten im Jahr 2021 erreicht.



Grafik 1: eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt BW

Geburtenzahl	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 34
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 1,7%
Geburtenrate Kinder je Frau	2024	1,62
	2023	1,61

Baden-Württemberg		
Geburtenzahl ¹		97.507
	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 912
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 0,9%
Geburtenrate Kinder je Frau ²	2024	1,40
	2023	1,44

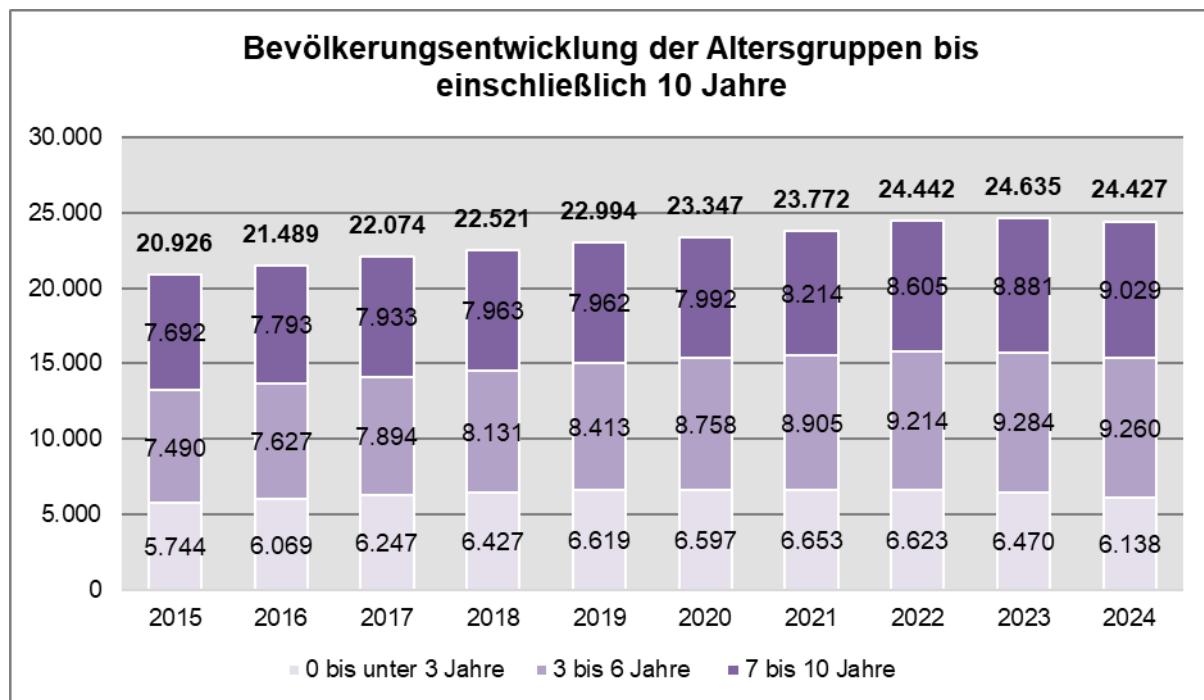
Für die Planung der Kindertagesbetreuung ist neben der Anzahl der neu geborenen Kinder zudem die Entwicklung in den Altersgruppen insgesamt bis zum Ende der Grundschulzeit relevant. Denn

¹ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/EheScheidung/LRr0106.jsp> [Stand: 08.08.2025].

² Für 2023 vgl. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024179> [Stand: 14.08.2025], für 2024 <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtenSterben/GS-Kinderzahl.jsp> [Stand: 14.08.2024]. Laut Statistischem Landesamt wäre zur Bestandserhaltung der Bevölkerung (ohne Wanderungsbewegung) eine Geburtenrate von 2,1 Kindern je Frau erforderlich.

beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es auch für Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung.

Grafik 2 veranschaulicht die Entwicklung in den relevanten Altersgruppen. Anhand der vorliegenden Daten jeweils zum Stichtag 31.12. kann die Zuordnung zu den Altersgruppen allerdings nur näherungsweise erfolgen.



Grafik 2: eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt BW

Anzahl alle Kinder bis einschließlich 10 Jahre	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 208
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 8,1%
Anzahl Kinder bis unter 3 Jahre	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 332
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 5,1%
Anzahl Kinder von 3 bis einschließlich 6 Jahre („Kindergartenkinder“)	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 24
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 0,3%
Anzahl Kinder von 7 bis einschließlich 10 Jahre („Grundschulkinder“)	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 148
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 1,7%

Seit April 2025 steht die neueste **Bevölkerungsvorausrechnung** des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur Verfügung. Sie basiert auf dem 2022 durchgeföhrten Zensus und bewertet die Auswirkungen des aktuellen Wanderungsgeschehens seit 2022 neu. Grundsätzlich weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass die Vorausrechnung nicht als „Vorhersage“ missverstanden werden darf. Auf Basis von Annahmen wird aufgezeigt, welches Ergebnis zu erwarten sein wird. Ändern sich die Annahmen, muss auch die Berechnung angepasst werden. Außerdem müssen die Ergebnisse immer mit Rückgriff auf lokales Wissen interpretiert werden. Für die Vorausrechnung werden Gemeinden hinsichtlich ihres Wanderungs- und Geburtenverhaltens typisiert.³

³ Vgl. Glück, Elisabeth 2025: Wie funktioniert die Vorausberechnung der Bevölkerung in den Gemeinden und Kreisen? Methodik der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 5/2025, S. 10-17, abgerufen unter <http://www.statistik-bw.de/Service/Veroff/Monatshefte/20250502> [Stand: 07.08.2025].

2. Demografische Entwicklung

Annahmen für die Vorausrechnung:

- Geburtenrate: eher dämpfender Effekt aufgrund von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und globaler Unsicherheit
- Lebenserwartung: weiterhin leicht zunehmend
- Wanderung: Durchschnitt der vergangenen Jahrzehnte (für die Hauptvariante; kurzfristige Entwicklungen, wie bspw. der Krieg in der Ukraine sind zu unvorhersehbar)

Folgende Geburtenzahlen hat das Statistische Landesamt für den Landkreis Biberach vorausberechnet:

Jahr	2024	2025	2026	2030	2035	2040	2045
Vorausrechnung 2025	1.909	1.897	1.879	1.815	1.763	1.774	1.790

Tabelle 1: eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt BW

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Einschätzung des Bedarfs in der Kindertagesbetreuung ist die Erwerbsneigung der Eltern, insbesondere der Mütter.

Das Statistische Landesamt hat auf Basis der Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 ermittelt, dass 55,5% der Mütter mit mindestens einem Kleinkind unter sechs Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Während allerdings im Krippenalter unter drei Jahren 37,6% der Mütter aktiv erwerbstätig waren, erhöhte sich dieser Anteil auf 78,9%, sobald das jüngste Kind das Kindergartenalter von drei Jahren erreichte.⁴ Über den Umfang der Erwerbstätigkeit wurde keine Angabe gemacht.

Weitere Faktoren mit Einfluss auf die Geburtenanzahl und benötigte Betreuungsplätze:

- wirtschaftliche Situation in der Region und Einschätzung der wirtschaftlichen Lage insgesamt
- gesellschaftliche Akzeptanz für Betreuungssettings außerhalb der Familie
- Verfügbarkeit, Qualität und Verlässlichkeit der Betreuungssettings

Auf Basis der bekannten Daten ist davon auszugehen, dass vor Ort die Situation in Bezug auf die Entwicklung der Kinderzahlen genau überwacht werden muss, um bedarfsdeckende Angebote vorzuhalten. Dabei sind auch qualitative Anforderungen sowie Bedarfe in Bezug auf Betreuungszeiten und die Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu berücksichtigen.

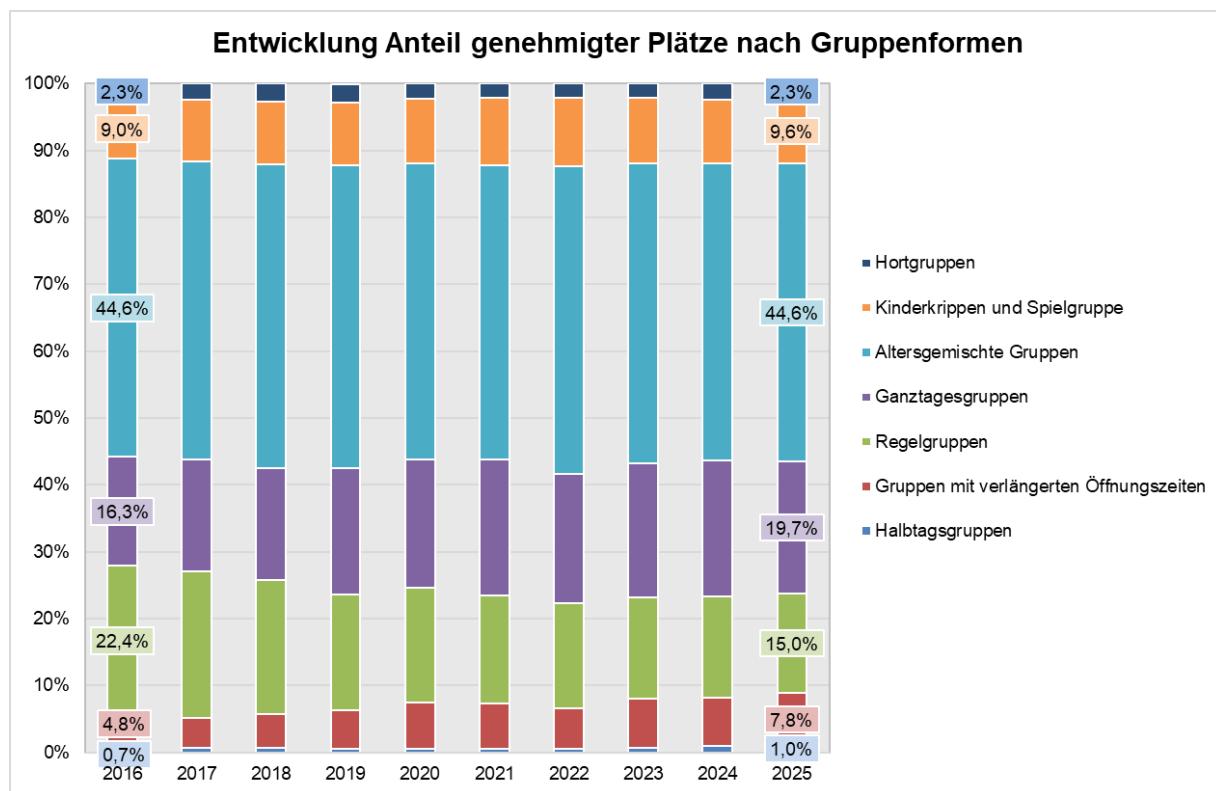
⁴ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2025172> [Stand: 08.08.2025].

3. Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach

Dieses Kapitel blickt von der institutionellen Seite her auf die Angebote der Kindertagesbetreuung, nimmt also die Anbieter-Perspektive von Einrichtungen und Tagespflegepersonen ein. Deshalb werden hier in erster Linie die genehmigten Plätze, Gruppen und Belegungsquoten thematisiert, aber auch Informationen zu Beschäftigten und Einrichtungsstrukturen dargestellt. Abschließend werden die Veränderungen in der Kindertagesbetreuungslandschaft aus Sicht der Kommunen präsentiert.

3.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen

Einrichtungen im Landkreis	209	+ 4	+ 2,0%
Gruppen in Einrichtungen	564	+ 10	+ 1,8%
Genehmigte Plätze in Einrichtungen	11.411	+ 166	+ 1,5%

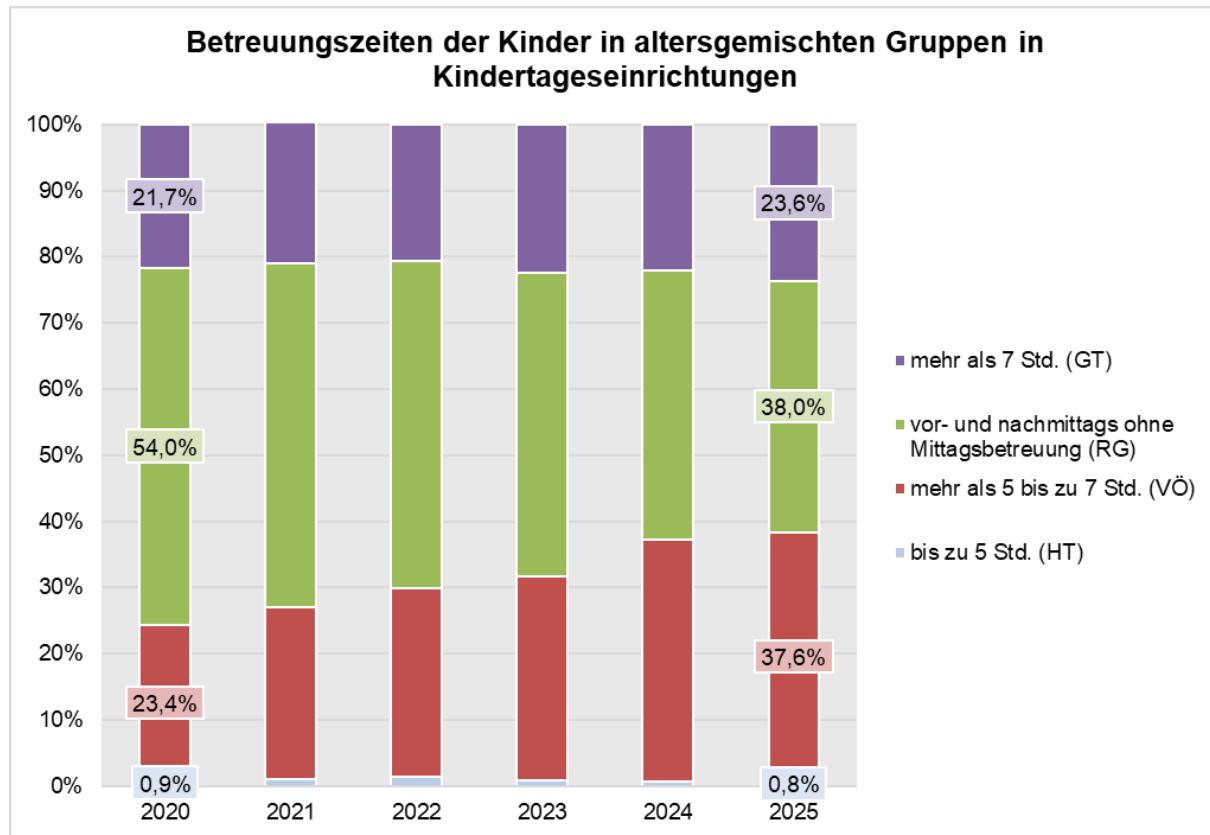


Grafik 3: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Veränderungen bei den genehmigten Plätzen nach Gruppenformen:

- Eine weitere Halbtagsgruppe (118 Plätze, + 10 Plätze, + 9,3%), seit dem Stichtag 2022 quasi Verdoppelung der damals 60 Plätze, dennoch weiterhin vernachlässigbarer Anteil an allen Plätzen (1,0%).
- Steigerung bei den Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten (892 Plätze, + 77 Plätze, + 9,4%; Anteil 7,8%).
- Minimaler Rückgang bei den Ganztagesgruppen: 2.249 Plätze (- 28 Plätze, - 1,2%).

Eine deutliche Steigerung gab wieder bei den Altersgemischten Gruppen: 5.091 Plätze (+ 97 Plätze, +1,9%). Altersgemischte Gruppen sind häufig eine (Teil-)Lösung für Bedarfe bei der Betreuung 2-Jähriger. Leider lassen sich aus dieser Genehmigungsform allein keine Rückschlüsse auf den benötigten Betreuungsumfang ziehen. Daher weist die folgende Grafik 4 die Betreuungsdauer der Kinder in Altersgemischten Gruppen aus.



Grafik 4: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Zusammengekommen bedeuten diese Ergebnisse näherungsweise, dass der Anteil der im zeitlichen Umfang von Regelgruppen betreuten Kinder nicht nur 15,0%, sondern 31,9% beträgt. Im Vergleich zur ersten Erhebung aus dem Jahr 2005, wo der Anteil der Regelgruppen 82% betrug, fällt der Rückgang dieser Angebotsform dennoch deutlich aus. Bei dieser Betrachtungsweise steigt der Anteil der im Ganztags betreuten Kinder auf 30,2%.

Insgesamt ist für die Planung auf Basis solcher Daten zu beachten, dass die trennscharfe Unterscheidung zwischen den einzelnen Gruppenformen abnimmt, da viele Einrichtungen versuchen, den individuellen Anforderungen von (berufstätigen) Eltern gerecht zu werden. So kann eine Gruppe als Ganztagsgruppe genehmigt sein, aber auch geringere Betreuungsumfänge anbieten.

Eine detaillierte Auflistung über das zum 01.03.2025 bestehende Gruppen- und Platzangebot in den verschiedenen Gruppenformen sowie die Anzahl der betreuten Kinder und die Belegungsquote sind in Tabelle 2 dargestellt. In der Belegungsquote für die Altersgemischten Gruppen ist berücksichtigt, dass Unter-3-Jährige Kinder zwei Plätze belegen, so dass auch hier ein realistisches Bild der Belegungsquote und der belegbaren Plätze wiedergegeben wird.

Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquoten nach Gruppenarten									
Gruppenarten	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der betreuten Kinder		Anzahl belegter Plätze		Beleg.-quoten
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	vH
Regelgruppen	67	11,9	1.706	15,0	1.370	14,5	1.370	14,0	80,3
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	39	6,9	892	7,8	730	7,7	730	7,5	81,8
Halbtagsgruppen	6	1,1	118	1,0	102	1,1	102	1,0	86,4
Altersgemischte Gruppen	238	42,2	5.091	44,6	4.199	44,5	4.540	46,4	89,2
Gruppen mit Ganztagsbetreuung	94	16,7	2.249	19,7	1.990	21,1	1.990	20,3	88,5
Hortgruppen	11	2,0	260	2,3	210	2,2	210	2,1	80,8
Kleinkindgruppen/ Krippen	108	19,1	1.083	9,5	834	8,8	834	8,5	77,0
Betreute Spielgruppen	1	0,2	12	0,1	6	0,1	6	0,1	50,0
Gesamt	564	100,0	11.411	100,0	9.441	100,0	9.782	100,0	85,7

Tabelle 2: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03.2025

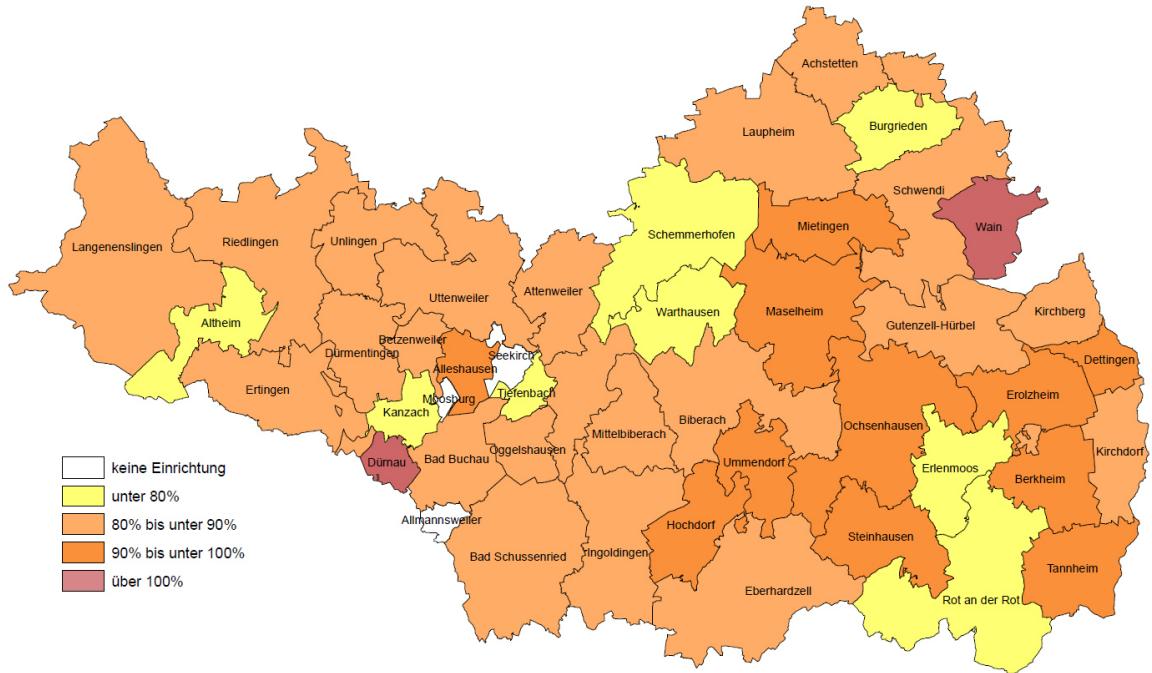
Ergebnisse:

- Die Auslastung der Plätze ist insgesamt ein wenig zurück gegangen auf 85,7% (2024: 87,0%).
- Niedrigste Auslastung – abgesehen von der Spielgruppe – weisen die Krippengruppen auf, was hier aber mit den „Aufnahmestrategien“ der Einrichtungen zu tun haben kann, wo Neuaufnahmen teilweise nur einzeln erfolgen und auf Monate im Voraus geplant sind.
- Höchste Auslastung weisen die Altersgemischten Gruppen (89,2%) sowie die Ganztagsgruppen (88,5%) aus.

Betrachtet man den Umfang des vorhandenen Angebots im Zusammenhang mit der Auslastung, so scheinen zusätzliche Angebote vor allem im Bereich der Altersgemischten Gruppen und der Ganztagsgruppen benötigt zu werden. Dies gibt auch die Auswertung der Gemeinde-Erhebung wieder (vgl. Kap. 6.1).

Grafik 5 stellt die Belegungsquote der einzelnen Gemeinden über alle Altersstufen und Angebotsformen hinweg zum Stichtag dar.

Belegungsquote (Relation belegte Plätze/genehmigte Plätze) je Kommune



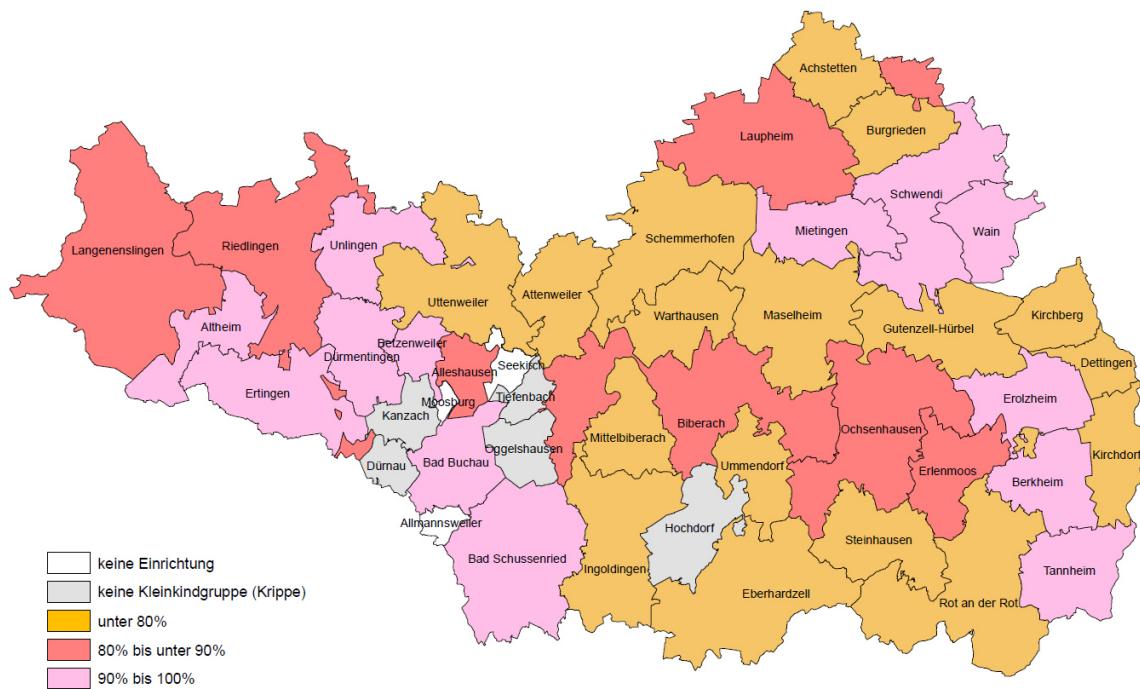
Grafik 5: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03.2025

Einordnung:

- Es handelt sich als Stichtagsauswertung um eine Momentaufnahme.
- Sie berücksichtigt nicht:
 - inklusiv betreute Kinder, die mehrere Plätze „belegen“ können;
 - geplante Aufnahmen in den nächsten Monaten;
 - neue Einrichtungen im Aufbau;
 - Plätze, die aufgrund der Personalsituation zwar genehmigt, aber nicht belegbar sind;
 - unterschiedliche Belegungsquoten innerhalb größerer Kommunen mit mehreren Einrichtungen, bei denen ein Ausgleich zwischen den Einrichtungen nicht immer möglich ist.

Grafik 6 stellt dar, in welchen Kommunen im Landkreis es zum Stichtag eine spezialisierte Einrichtung bzw. Gruppe nur für Unter-3-Jährige gab und wie dort die Belegungsquote(n) war(en).

Belegungsquote (Relation genehmigte Plätze/belegte Plätze) der Kleinkindgruppen (Krippen) in den Kommunen

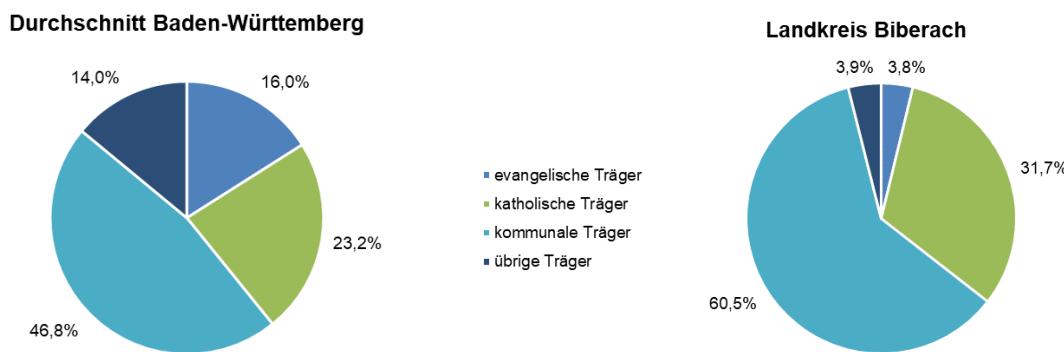


Grafik 6: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03.2025

Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Biberach

In Bezug auf die Anstrengungen im Bereich des Ausbaus der Strukturen der Kindertagesbetreuung ist auch ein Blick auf die Trägerschaften interessant. Die Verteilung zum neuesten vorliegenden Stichtag 01.03.2024 stellt Grafik 7 dar.

Anteile der Trägerschaften nach Plätzen



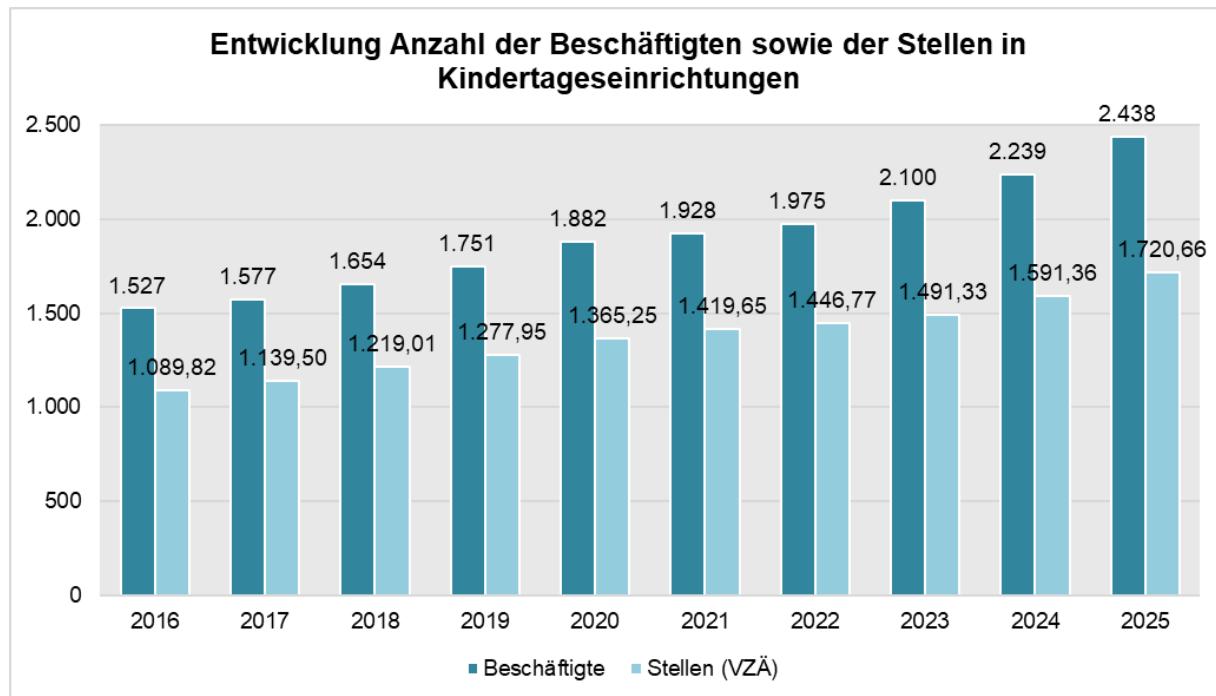
Grafik 7: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03.2024

Im Landkreis Biberach ist der Anteil der kommunalen und der katholischen Einrichtungsträger an den angebotenen Plätzen schon immer deutlich größer als im Landesdurchschnitt.

Im Vergleich zu den letzten vorliegenden Daten zum Stichtag 01.03.2019 ist der Anteil der Kommunen von damals 54,2% noch einmal deutlich angestiegen.

Entwicklung im Bereich der Beschäftigten

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Angebotslandschaft der Kindertagesbetreuung sind nicht nur Einrichtungen, sprich Gebäude mit Ausstattung, ausschlaggebend, sondern dringend benötigt wird auch das entsprechende, qualifizierte Personal. Die Auswertung der von den Einrichtungen zum jeweiligen Stichtag gemeldeten Anzahl der Beschäftigten und der dahinterstehenden Vollzeitäquivalente addiert in Bezug auf die Fachkräfte und die Zusatzkräfte über die vergangenen zehn Jahre ergibt die folgende Grafik 8.



Grafik 8: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten seit 2016	+ 59,5%
Entwicklung der Vollzeitäquivalente seit 2016	+ 57,9%
Entwicklung der Anzahl der genehmigten Plätze seit 2016	+ 20,97%

Dies deutet weiterhin darauf hin, dass viele Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung in Teilzeit tätig sind. Um die eingeplanten Stellen zu besetzen, müssen daher verhältnismäßig noch mehr Personen gewonnen werden.

In seiner Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung weist der KVJS darauf hin, dass zudem der Ersatzbedarf wegen anstehender Verrentungen in den nächsten Jahren massiv steigen wird.

3.2 Angebote der Kindertagespflege

Tagespflege ist ein flexibles und familiennahes Betreuungsangebot. Teilweise wird Tagespflege auch als ergänzende Betreuung (z. B. in Randzeiten) zu Angeboten in Einrichtungen nachgefragt. Der Gesetzgeber hat die Tagespflege der Betreuung in Einrichtungen gleichgestellt, den Eltern soll eine echte Wahlfreiheit zwischen den Angeboten ermöglicht werden.

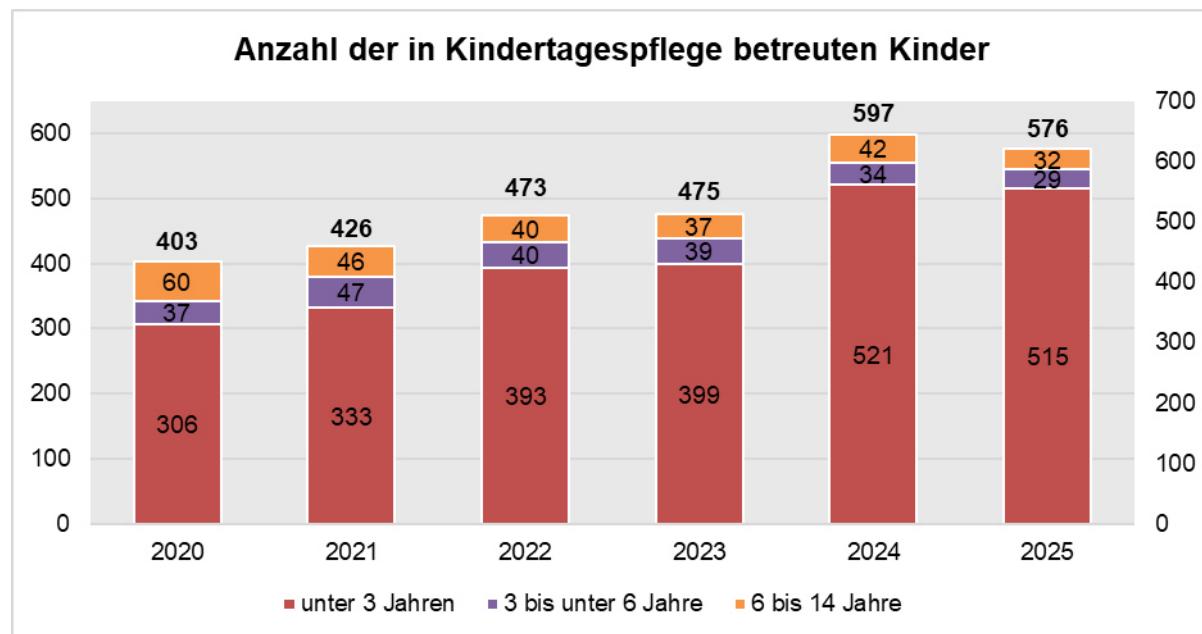
Die Tagespflege im Landkreis Biberach wird gemeinsam vom Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e. V. (TMV) und dem Kreisjugendamt organisiert. Für die Erteilung der Pflegeerlaubnisse an Pflegemütter oder -väter ist das Kreisjugendamt zuständig. Zu den Aufgaben des Tagesmütter- und Elternvereins gehören hauptsächlich die Werbung von neuen Tagespflegepersonen, deren umfassende Qualifizierung, die Vermittlung von Tageskindern und die Begleitung von Tagespflegeverhältnissen. Der Verein mit Sitz in Biberach ist kreisweit tätig.

Tabelle 3 gibt Aufschluss über die Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege im Landkreis mit einem stetigen Wachstum in den vergangenen Jahren, dass sich 2025 erstmals nicht fortsetzt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tagespflegepersonen	156	171	177	182	193	186
Betreute Kinder	403	426	473	475	597	576
Quote Tagespflegepersonen mit fachpäd. Berufsabschluss ⁵	31,1%	29,5%	26,3%	26,9%	29,5%	30,5%
Anzahl der Kommunen mit Tagespflege	33	35	34	36	36	36

Tabelle 3: Quelle: TMV; Stichtag 31.03. des jeweiligen Jahres

Grafik 9 veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder nach Altersgruppen.



Grafik 9: Quelle: TMV, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

⁵ Berechnet auf die aktiven Tagespflegepersonen, wie es auch die Meldung beim Statistischen Landesamt vorsieht.

3. Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach

Anzahl aller betreuten Kinder	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 21
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 3,5%
Anzahl Kinder bis unter 3 Jahre	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 6
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 1,2%
Anzahl Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 5
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 14,7%
Anzahl Kinder von 6 bis 14 Jahren	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 10
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 23,8%

Anteil der Unter-3-Jährigen an allen in der Kindertagespflege betreuten Kindern	89,4%
Veränderung zum Vorjahr: 87,3% (2024)	+ 2,1%

Schwerpunkt der Angebote der Kindertagespflege liegt eindeutig bei den Jüngsten. Es ist anzunehmen, dass sich hier die Veränderungen in der Angebotsstruktur für Kindergartenkinder und das Ganztagsangebot an Schulen auswirken und für die älteren Kinder eher Betreuungslösungen in Einrichtungen gesucht werden. Darauf deutet auch hin, dass die Anzahl der Kinder, die zusätzlich zur Tagespflege eine Einrichtung besuchen, weiter zurückgeht und jetzt bei nur noch 17 liegt (2024: 36, - 19). Auch die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Ganztagschule besuchen liegt konstant niedrig bei 6.

Anzahl Betreuungstage (alle Altersgruppen)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
4,2%	18,5%	26,6%	27,1%	23,1%

Zwei Kinder werden an sechs oder sieben Tagen pro Woche betreut (0,3%). Sechs Kinder nutzen auch Betreuungszeiten am Wochenende. Dies stellt also eine echte Ausnahme dar.

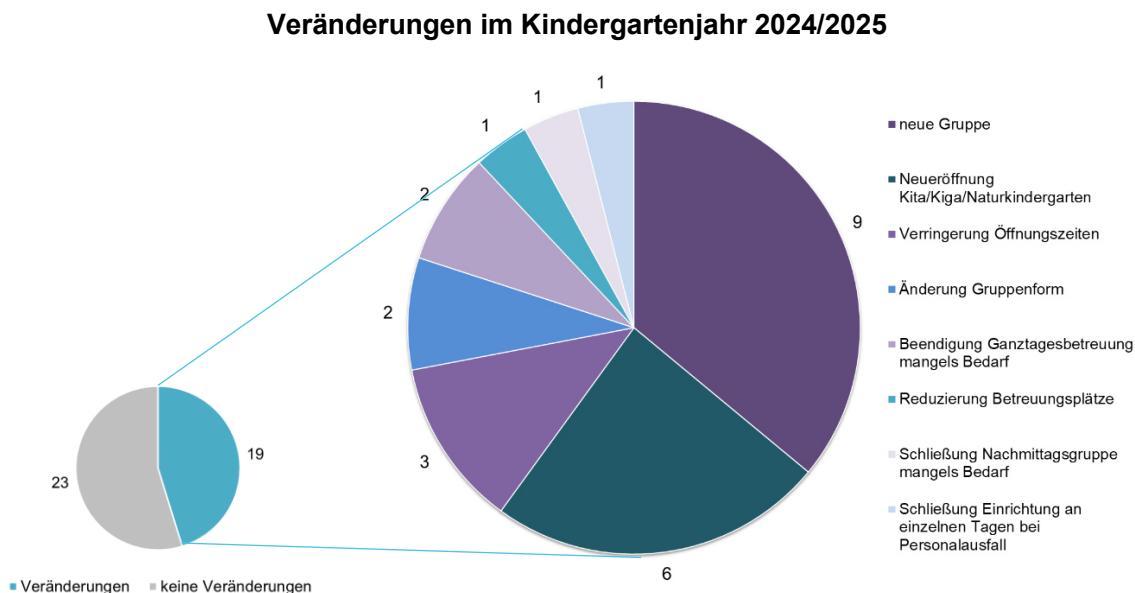
Betreuungsumfang (nach Altersgruppen)

Unter-3-Jährige	max. 25 Stunden	58,4%
	mehr als 25 Stunden	41,6%
3-Jährige und ältere	max. 25 Stunden	91,8%
	mehr als 25 Stunden	8,2%

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil bei den Unter-3-Jährigen, die länger als 25 Stunden betreut werden, leicht gestiegen (2024: 36,1%), ebenso bei den Älteren, wenn auch auf viel niedrigerem Niveau (2024: 6,6%).

3.3 Veränderungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Kommunen im Landkreis

Grafik 10 gibt die Auswertung der Rückmeldungen der Kommunen auf die Frage nach Veränderungen in ihren Einrichtungen im Kindergartenjahr 2024/2025 wieder.



Grafik 10: Quelle eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

19 Kommunen meldeten strukturelle Veränderungen; das ist ein vergleichsweise geringer Wert (2024: 20; 2023: 24). Insgesamt ergibt sich aus den Rückmeldungen kein einheitliches Bild:

- Neun Kommunen eröffneten weitere Betreuungsgruppen, darunter Ganztagsgruppen.
- Zwei Gemeinden schlossen einzelne GT-Angebote sowie eine Nachmittagsgruppe mangels Nachfrage.
- Unter den sechs neuen Einrichtungen befinden sich drei Naturkindergärten.

Die Mangelsituation im Personalbereich scheint auch hier bei den Rückmeldungen durch Teilweise wurde bei der Angabe zur Reduzierung der Öffnungszeiten auf Personalmangel verwiesen. Auch die Schließung an einzelnen Tagen in einer Einrichtung – auch sicher in weiteren, die in der Befragung nicht erwähnt wurden – geht auf fehlendes Personal zurück.

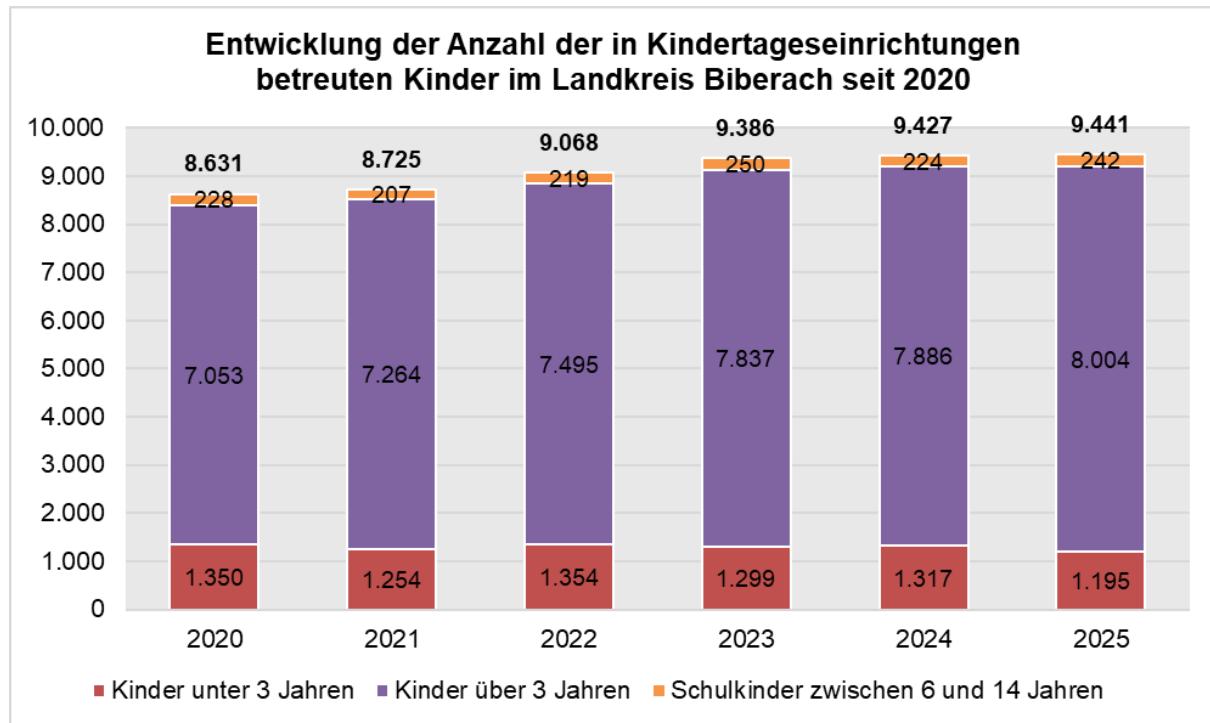
Mit weniger Kommunen mit Veränderungen überhaupt und auch weniger genannten Einzelmaßnahmen scheint im Kindergartenjahr 2024/2025 etwas weniger Dynamik in der Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft vorhanden zu sein. Dennoch sind die Städte und Gemeinden ständig gefordert, ihre Angebote an aktuelle Anforderungen und Bedarfe anzupassen und gleichzeitig aber auch die dafür vorhandenen Mittel – insbesondere im Bereich Personal – im Blick zu behalten.

4. Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach

In diesem Kapitel werden die Betreuungsangebote aus der Perspektive der sie nutzenden Kinder betrachtet, dabei werden die verschiedenen Altersgruppen in den Blick genommen und vor diesem Hintergrund wird auch die Betreuungsquote abgebildet.

4.1 Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung insgesamt

Grafik 11 stellt die Entwicklung der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder nach Altersgruppen dar.



Grafik 11: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

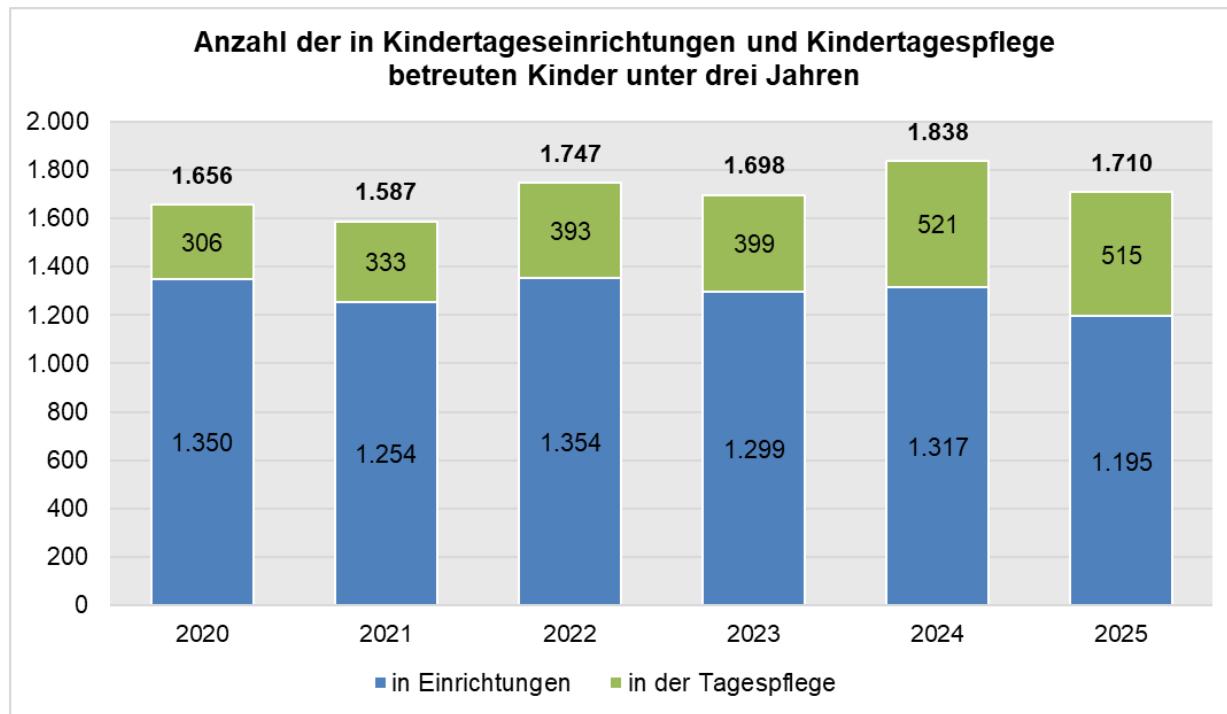
Anzahl aller in Einrichtungen betreuten Kinder	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 14
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 0,1%
Anzahl Kinder bis unter 3 Jahre	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 122
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 9,3%
Anzahl Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 118
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 1,5 %
Anzahl Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 18
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 8,0%

Zählt man die **559 Kinder** hinzu, die ausschließlich in der **Kindertagespflege**⁶ betreut werden, ergibt sich am Stichtag 01.03.2025 eine **Gesamtsumme von 10.000 betreuten Kindern unter 14 Jahren**.

⁶ Von den 576 Kindern, die in Kap. 3.2 genannt werden, werden 17 zusätzlich in einer Einrichtung betreut. Diese Anzahl wurde abgezogen, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Weitere sechs Kinder besuchen zusätzlich zur Tagesbetreuung eine Ganztagsessschule, was für die Gesamtzahl der in der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Kinder aber nicht berücksichtigt werden muss.

4.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Grafik 12 zeigt die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren.



Grafik 12: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Anzahl aller betreuten Kinder unter drei Jahren	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 128
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 7,0%
in Einrichtungen	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 122
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 9,3%
in der Tagespflege	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 6
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 1,2%

Nach dem Zuwachs 2024 ist die Zahl der betreuten Kinder 2025 zurückgegangen.

Die eigene Berechnung⁷ zur **Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren** ergibt für den Stichtag 01.03.2025 28,2%. Die Kindertagespflege steuert im Landkreis Biberach fast ein Drittel der Betreuungsplätze bei (Betreuungsquote von 8,5%). Im Vergleich zur eigenen Berechnung für das Vorjahr ist die Quote um 0,6% gesunken.⁸

So lässt sich der Rückgang der Anzahl der betreuten Kinder nicht allein auf die etwas kleineren Geburtsjahrgänge zurückführen, sondern es wurden auch anteilig weniger Kinder betreut.

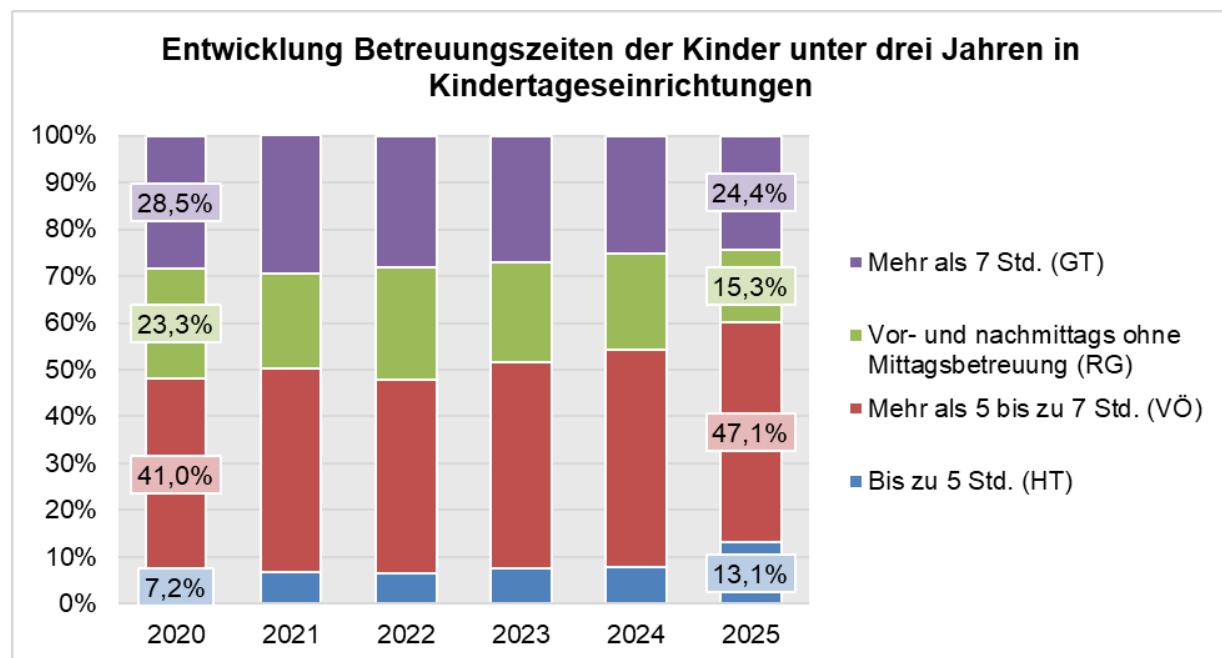
⁷ Als Basis wurde dafür die Einwohnerzahl von Komm.ONE herangezogen, die zum Stichtag 31.12.2024 6.073 Unter-3-Jährige betrug (2023: 6.389). Nach den bisherigen Erfahrungen lag die selbst berechnete Quote bisher immer etwas höher als die später veröffentlichten Berechnungen des KVJS und des statistischen Landesamtes, aber die Abweichung betrug weniger als 0,4%.

⁸ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag die Berechnung des KVJS für den Stichtag 01.03.2024 noch nicht vor. Die letzte vorliegende Quote weist 25,5% für den Landkreis Biberach zum 01.03.2023 aus (durchschnittliche Quote aller Landkreise: 29,6%, Baden-Württemberg: 31,0%, Biberach im Vergleich im hinteren Viertel aller Stadt- und Landkreise; abrufbar unter <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> [Stand: 14.08.2025])).

In Bezug auf die **Altersverteilung bei den Unter-3-Jährigen** in Betreuung zeigt die jährliche Fortschreibung der Berichterstattung, dass den größten Anteil die 2-Jährigen ausmachen, 2025 besonders deutlich mit 70,8% (2024: 67,0%). Die Anzahl der unter-1-Jährigen betreuten Kinder schwankt im niedrigen zweistelligen Bereich und liegt zum Stichtag 01.03.2025 bei besonders niedrigen 0,9% der Betreuten, was 16 Kindern entspricht.

Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen⁹

Die folgende Grafik 13 gibt die zeitlichen Betreuungsumfänge der Kinder unter drei Jahren wieder.



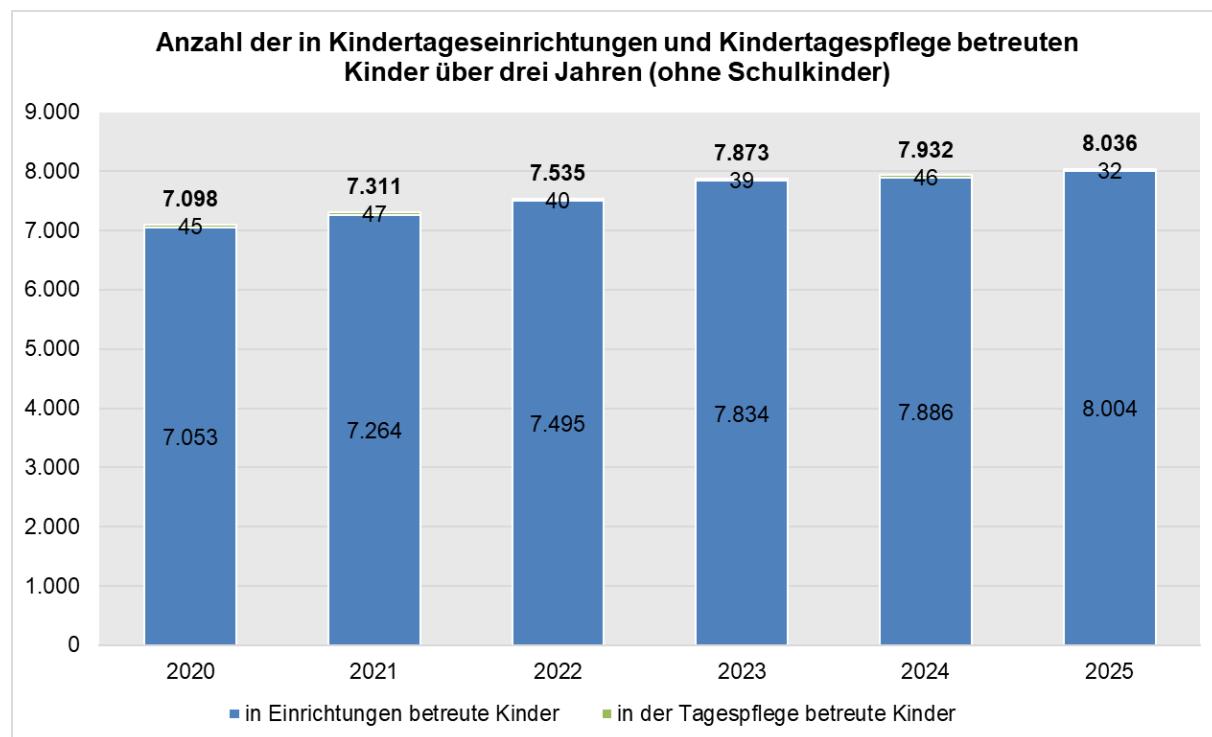
Grafik 13: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Vermutlich weil die Betreuung für Unter-3-Jährige vorrangig von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen wird, überwiegen hier mit 71,4% die längeren und durchgehenden Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztag, wobei sich der Schwerpunkt zuletzt in Richtung VÖ schiebt.

⁹ Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege s. Kap. 3.2.

4.3 Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Grafik 14 stellt die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt dar.



Grafik 14: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Anzahl aller betreuten Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 104
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 1,3%
in Einrichtungen	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 118
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 1,5%
in der Tagespflege	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 14
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 30,4%

Während die Anzahl der in der Tagespflege betreuten Kinder zum Stichtag 2025 zurückgegangen ist, steigt sie im Bereich der Einrichtungen noch immer weiter an.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die neue Berechnung der Betreuungsquoten des KVJS für die Kindergartenkinder noch nicht vor. Daher erfolgt im diesjährigen Bericht erstmals eine eigene Berechnung der Quote.¹⁰ Da sich der Rechtsanspruch auf Betreuung für diese Altersgruppe nur auf Einrichtungen bezieht, werden auch nur die dort betreuten Kinder berücksichtigt.

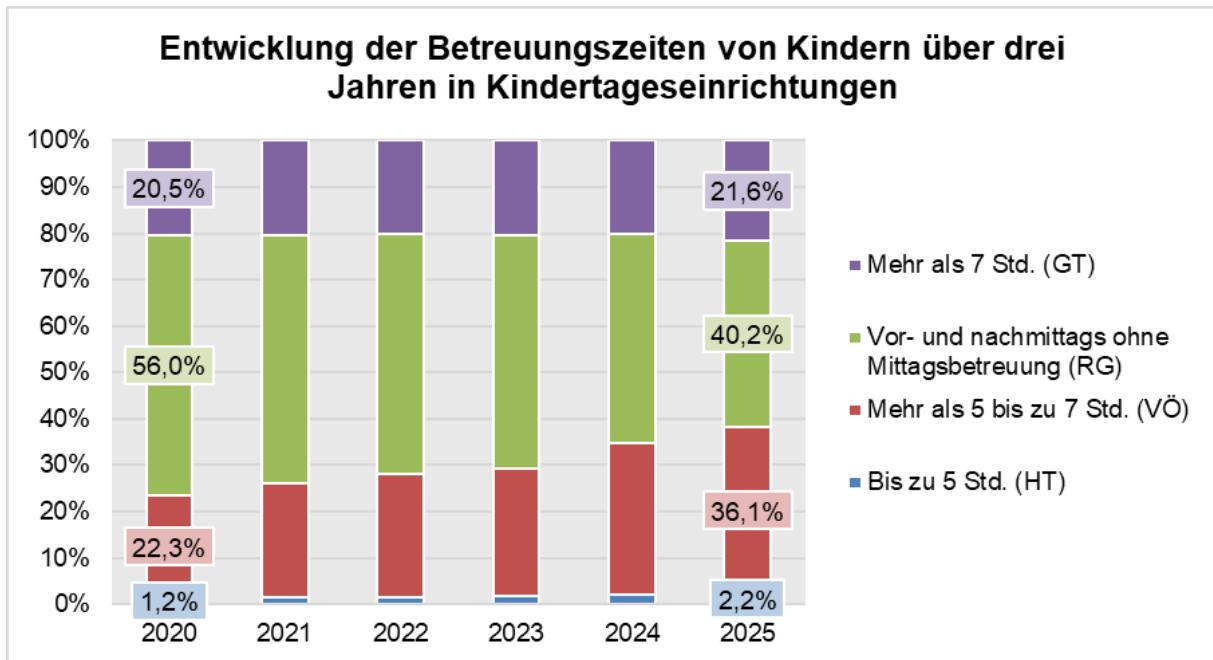
Betreuungsquote Landkreis Biberach: Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt, betreut in Einrichtungen	01.03.2025	93,4%
	01.03.2024	92,9%
	01.03.2023	93,1%

¹⁰ Als Referenzgröße wurden die vier Altersjahrgänge der 3- bis Unter-7-Jährigen aus den Daten der Komm.ONE mit dem Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres verwendet. Wie bei den Berechnungen des KVJS wurden allerdings nicht die vollen vier Jahrgänge eingerechnet, sondern 3,655, um dem Rechnung zu tragen, dass nicht alle 3-Jährigen sofort einen Betreuungsbedarf haben und um die eingeschulten 6-Jährigen zu berücksichtigen. (9.375 Kinder in dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2024 ergeben 8.566 als Basis. Diese Art der Berechnung der Bezugsgröße wird seit dem Stichtag 01.03.2023 vom KVJS verwendet.)

Betreuungsquote Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt, betreut in Einrichtungen – KVJS-Berechnung zum Stichtag 01.03.2023	Landkreis Biberach	92,9%
	alle Landkreise	91,2%
	Baden-Württemberg	90,5%

Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen

Grafik 15 zeigt die Anteile der verschiedenen Betreuungsumfänge bei den Kindern im Kindergartenalter.



Grafik 14: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Nach eher minimalen Verschiebungen in den Vorjahren zeigt sich für 2024 und 2025 ein deutlicher Rückgang des Anteils der in Regelbetreuung vor- und nachmittags betreuten Kinder (2023: 50,2%; 2024: 45,1%) und ein deutlicher Zuwachs bei den in Verlängerten Öffnungszeiten betreuten Kinder (2023: 27,7%; 2024: 32,8%).

An einer **Mittagsverpflegung** nahmen zum Stichtag 2025 3.191 Kinder teil – ein Plus von 126 Kinder (+ 4,1%).

4.4 Betreuung von Schulkindern

Schulkinder können in unterschiedlichen Settings betreut werden:

- 1) in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe: altersgruppenspezifisch im Hort oder in entsprechenden altersgemischten Gruppen in Kindertagesbetreuungseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- 2) im schulischen Kontext: in Ganztagschulen, die durch ihre zeitliche Ausdehnung auch Betreuungszeiten abdecken oder in kommunalen Betreuungsangeboten, die an der Schule angeboten werden und die Ganztagschule ergänzen oder die einzige Betreuungsmöglichkeit darstellen.

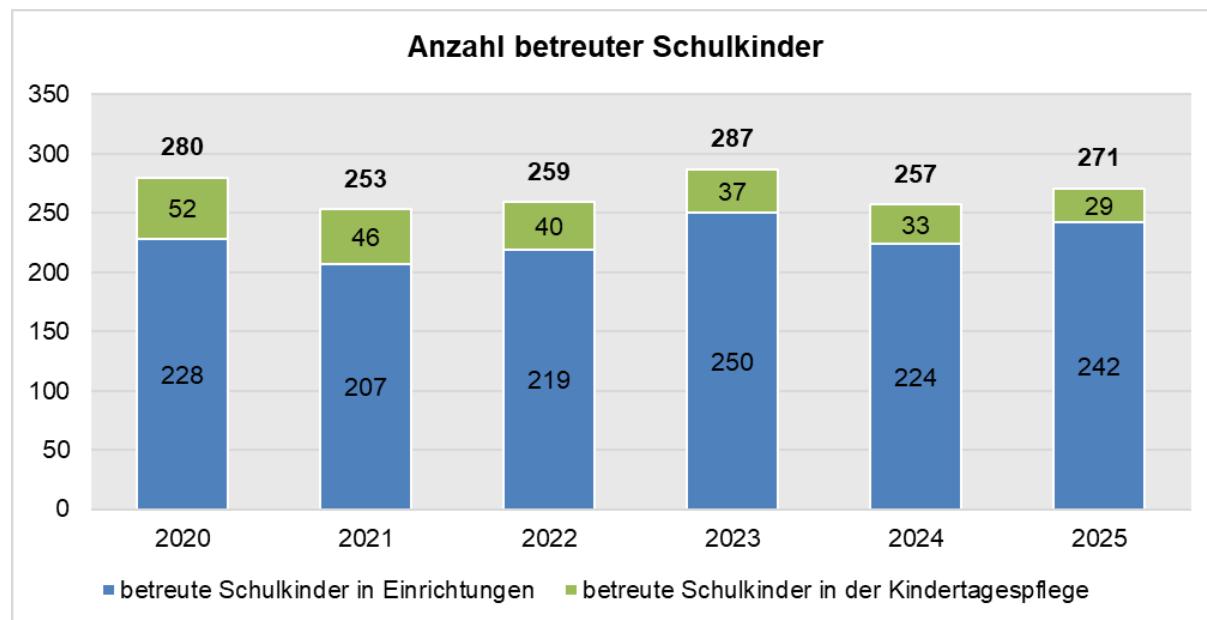
Die Trägerschaft, der Rechtsrahmen und die statistische Erfassung¹¹ sind daher jeweils unterschiedlich geregelt, was datenbasierte Aussagen zur Betreuungssituation in dieser

¹¹ Mit der gesetzlichen Regelung zum Rechtsanspruch wurde mit § 98 Abs. 1 Nr. 1a i. V. m. § 99 Abs. 7c, § 101 Abs. 2 Nr. 10 SGB VIII auch eine neue Bundesstatistik eingeführt. Diese Daten wurden in Baden-Württemberg erstmals zum 01.03.2025 erhoben und vermeiden durch ihre spezifische Form die doppelte Erfassung von Kindern, die mehrere Angebote nutzen. Eine Auswertung lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Altersgruppe nicht einfacher macht. Aufgrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, der beginnend mit den Erstklässlern des Schuljahres 2026/2027 jährlich aufwachsend bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder umfassen wird und der Verankerung im SGB VIII, wird in dieser Berichterstattung eine möglichst umfassende Darstellung angestrebt.

Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

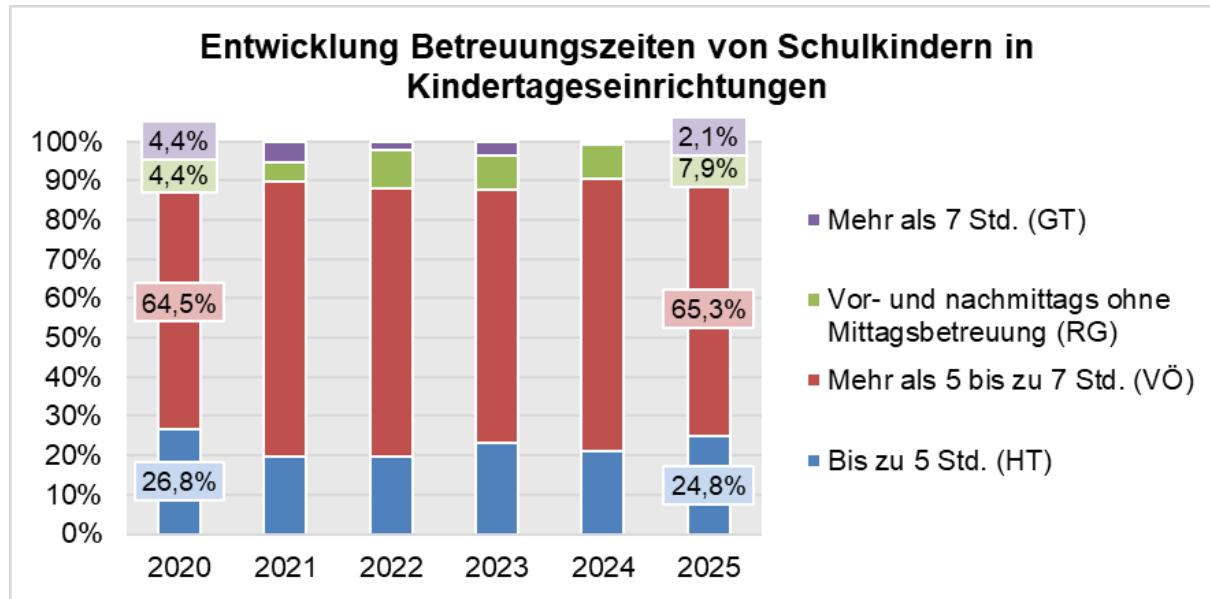
Grafik 15 stellt zunächst die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Kinder im Alter bis 14 Jahren dar.



Grafik 15: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Anzahl betreuter Schulkinder	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 14
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 5,4%
in Einrichtungen	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+ 18
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	+ 8,0%
in der Tagespflege	Veränderung zum Vorjahr (absolut)	- 4
	Veränderung zum Vorjahr (anteilig)	- 12,1%

Grafik 16 stellt die Betreuungsumfänge für in Einrichtungen betreute Schulkinder dar. Der tägliche Betreuungsbedarf in den Einrichtungen fällt für Schulkinder kürzer aus als in den anderen Altersgruppen, da die Zeiten des Schulbesuchs abgedeckt sind.



Grafik 16: Quelle: KVJS; Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Andererseits bieten Horte auch in einem Großteil der Schulferien Betreuung, dann in der Regel ganztags, was bei der Datenerhebung aber nicht deutlich wird.

Die selbst berechnete Betreuungsquote der in der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Kinder an allen Grundschulkindern im Landkreis beträgt 3,1% zum Stichtag 01.03.2025.

Bildung und Betreuung von Grundschulkindern im schulischen Kontext

Ganztagschule zielt auf verlängerte, abwechslungsreich strukturierte Bildungszeiten, die Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombinieren. Je nach Konzept können auch außerschulische Partner wie bspw. Vereine eingebunden sein.

Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb an Grundschulen nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg ist an drei, vier oder ab Schuljahr 2025/2026 auch an fünf Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich. Die Ganztagschule kann in offener oder verbindlicher Form umgesetzt werden.

Daneben gibt es weiterhin Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb nach dem Landesprogramm Ganztagschule von 2006 anbieten (sog. Alterlass-Schulen): offene Angebotsform, an mind. vier Nachmittagen mit sieben Zeitstunden, teilweise kann ein Nachmittag ausgelassen werden.

Angebote der Ganztagschule sind – bis auf die Mittagsverpflegung – kostenlos.

In Baden-Württemberg soll die Umsetzung des GaFöG in erster Linie durch die Ganztagschulen erfolgen. Allerdings sind die Zeiten der Ganztagschule vom Umfang her nur je nach Ausgestaltung rechtsanspruchserfüllend, Schulferien deckt die Ganztagschule nicht ab und kleine Schulen erreichen möglicherweise nicht die geforderte Gruppengröße, um Ganztagschule werden zu können.

Im Landkreis Biberach gibt es 59 öffentliche und drei private¹² Grundschulen. Von den öffentlichen Grundschulen sind acht Ganztagsgrundschulen in Wahlform nach § 4a Schulgesetz, eine weitere Schule lässt ihren Status ruhen. Außerdem gibt es 15 Grundschulen, die Ganztagskonzepte nach

¹² Über mögliche Ganztagskonzepte der privaten Schulen ist nichts bekannt. Das katholische Bischof-Spörrl-Bildungszentrum verfügt über einen Hort.

dem Alterlass umsetzen. Damit sind 39,0% der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Ganztagsgrundschulen.

	GT-Schulkinder	Alle Schulkinder	Anteil
Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz	634	1.771	35,8%
Ganztagsgrundschulen mit Alterlass	1.452	3.129	46,4%
Alle Grundschulen	2.086	8.667	24,1%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Grundschüler insgesamt um 2,2% gestiegen. Der Anteil der GT-Kinder an allen Schulkindern an öffentlichen und privaten Grundschulen ist gleichgeblieben.

Die **Verlässliche Grundschule** bietet eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Auf diese Weise können Kinder am Vormittag bis zu sechs Stunden betreut werden. Ende ist spätestens um 14 Uhr.

Im Rahmen der **flexiblen Nachmittagsbetreuung** können innerhalb des Gesamtbetreuungskonzepts einer Kommune Betreuungsangebote am Nachmittag im Umfang von maximal 15 Stunden je Woche und Gruppen angeboten werden. Die Durchführung kann durch die Kommune oder beispielsweise Anbieter oder Vereine erfolgen. Die Betreuung beginnt frühestens um 12 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr.

Diese Angebote wurden zwischenzeitlich der Schulaufsicht unterstellt und sind damit bei entsprechendem zeitlichen Umfang rechtsanspruchserfüllend. Im Gegensatz zu den Angeboten der Jugendhilfe, ist für diese Angebote im schulischen Kontext keine Betriebserlaubnis erforderlich und es gibt keine Anforderungen im Hinblick auf die Qualifikation des Personals, sondern nur zu dessen Geeignetheit. Die Angebote sind in der Regel kostenpflichtig. Das Kultusministerium gewährt eine Zuwendung an die Träger der Angebote.

Diese Betreuungsangebote können an Schulen ohne Ganztagsangebot oder an Ganztagsesschulen ergänzend eingesetzt werden.

Bisher liegen keine (landkreisbezogenen) Zahlen zur Nutzung dieser Formen der Betreuung vor. Da Kinder mehrere Angebote gleichzeitig nutzen können, ist eine sinnvolle Erhebung in der Gestaltung und Umsetzung komplex und aufwendig.

Betreuungsquote Grundschulkinder

In den letzten Berichten wurde über die Anzahl der GT-Schulkinder an Grundschulen und die Anzahl der über die Kinder- und Jugendhilfe betreuten Kinder eine Annäherung an die Quote für die Altersgruppe der Grundschulkinder vorgenommen.

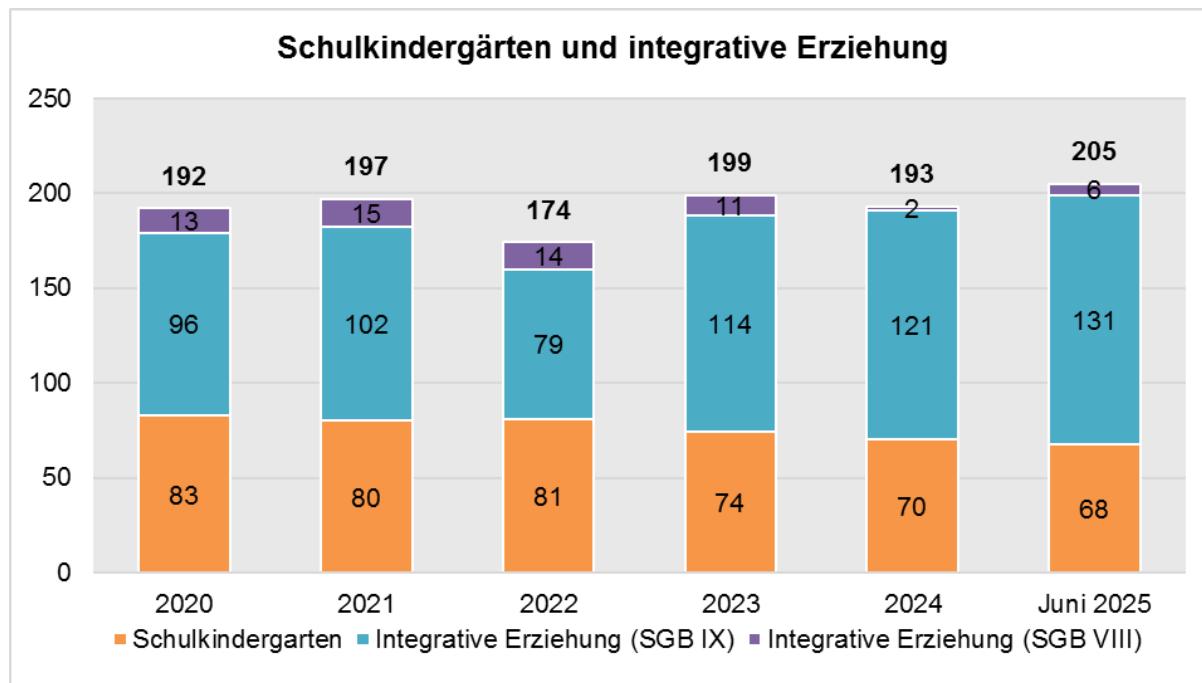
Aus der Befragung der Kommunen ist bekannt, dass fast an allen Grundschulen irgendeine Form von Betreuung angeboten wird, aber für die kommunal verantworteten, flexiblen Betreuungsangebote liegen keine Zahlen zu den betreuten Kindern vor. Daher ist die Aussagekraft der bisher berechneten Quote begrenzt.

Möglicherweise bietet die Quote der Kinder an Ganztagsesschulen, die das Ganztagsangebot wahrnehmen, in Bezug auf die Frage, mit welchem Betreuungsbedarf nach der Einführung des Rechtsanspruchs zu rechnen sein wird, eher eine Orientierungsgröße. Diese Quote beträgt für das Schuljahr 2024/2025 42,6%.

4.5 Betreuung von Kindern mit Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung findet verstärkt in Regeleinrichtungen und auch in der Kindertagespflege statt.

Die folgende Grafik 17 stellt die Anzahl der Kinder dar, die über die Eingliederungshilfe nach SGB IX finanziert einen Schulkindergarten¹³ oder inklusiv eine Regeleinrichtung besuchen, sowie die Kinder, über SGB VIII finanziert eine Regeleinrichtung besuchen.



Grafik 16: Auswertung eigener Daten der Eingliederungshilfe und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; Stichtage 31.12. des jeweiligen Jahres bzw. 30.06.2025

Weitere Schulkinderägen im Landkreis, die mit Zustimmung des Schulamtes und auf der rechtlichen Grundlage § 20 Schulgesetz besucht werden können:

- Schulkinderägen des Landkreises für Kinder mit geistiger Behinderung im Kinderhaus Rißegg
- Schulkinderägen des Trägers Lernen Fördern Biberach e. V. mit Standorten in Laupheim-Baustetten, Ochsenhausen, Bad Schussenried und Biberach

Kinder, die einen Schulkinderägen besuchen, werden in der KVJS-Berechnung der Betreuungsquote nicht berücksichtigt.

Bei der Planung von Betreuungsplätzen in Regeleinrichtungen sollten auch inklusiv zu betreuende Kinder mit ihren speziellen Bedarfen und Anforderungen bedacht werden.

Der KVJS gibt in seiner Arbeitshilfe „Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen“ als Orientierung an, dass die Gruppenstärke pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf um ein bis drei Plätze reduziert und eine Besetzung mit mindestens zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit angestrebt werden sollte.¹⁴

¹³ Dies sind der Schulkinderägen für Körperbehinderte des KBZO in Biberach mit Außenstellen in Burgrieden und Erolzheim, der Schulkinderägen für Sprachbehinderte der Ziegler-Schen in Biberach und der Schulkinderägen St. Maria der St. Elisabeth-Stiftung in Riedlingen.

¹⁴ Vgl. KVJS (Hg.) 2019: Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. 2. akt. Auflage, Stuttgart, S. 8 f., abrufbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019_03_KVJS_Jugendhilfe-Service_Inklusive_Erziehung_Bildung_Betreuung_Kinder_mit_ohne_Behinderungen_in_Kindertageseinrichtungen.pdf [Stand: 20.08.2025].

5. Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

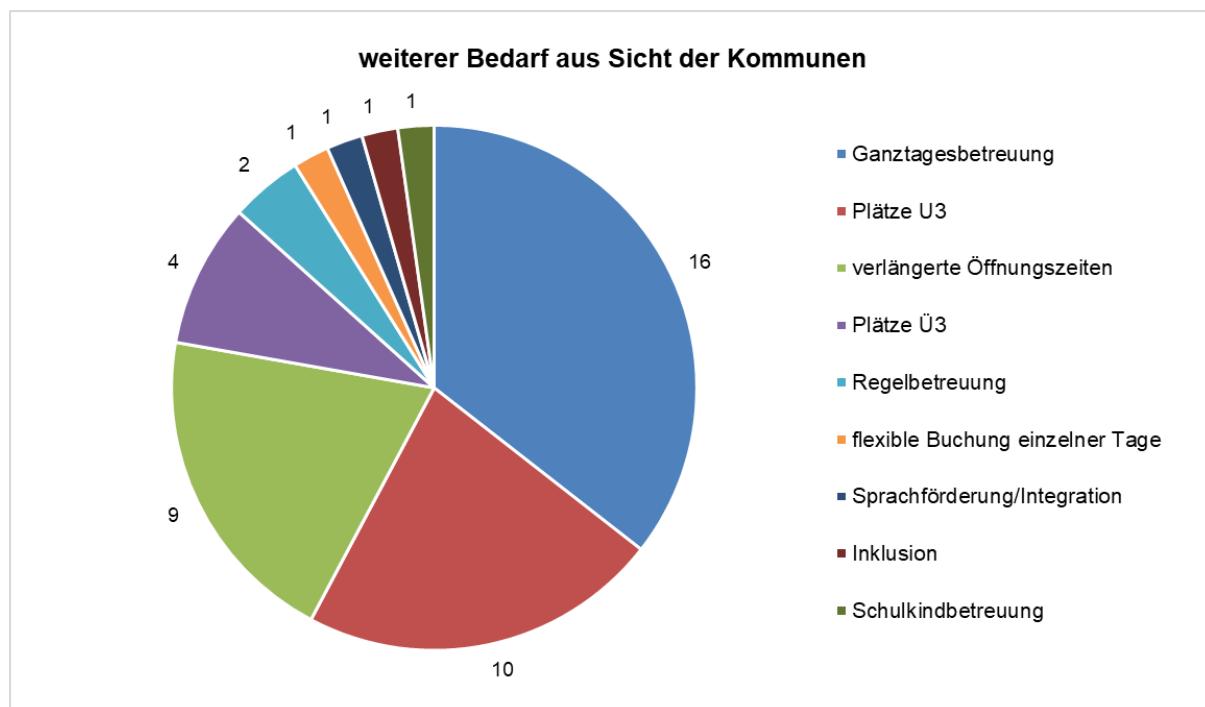
Das folgende Kapitel bündelt die Perspektiven auf Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und schließt mit einer Zusammenfassung ab.

5.1 Herausforderungen aus Sicht der Städte und Gemeinden im Landkreis im Bereich der Kindertagesbetreuung

In der Erhebung, auf die die Städte und Gemeinden im Landkreis Rückmeldung geben, wurde ebenfalls danach gefragt, wie sie die aktuelle Situation in der Kinderbetreuung einschätzen und wo sie Herausforderungen sehen.

Auf die Frage nach weiterem Bedarf in der Kindertagesbetreuung gaben 2025 14 Kommunen an, dass sie sich mit ihren Angeboten gut aufgestellt sehen und der Bedarf gedeckt werden könne. Das entspricht rund einem Drittel aller Kommunen mit Kinderbetreuungseinrichtungen und bedeutet eine sehr deutliche Steigerung im Vergleich zum letzten Jahr, wo dies nur fünf Kommunen so angaben.

Welche **Bedarfe** die anderen Kommunen genannt haben (Mehrfachnennungen waren möglich), zeigt die folgende Grafik 17.



Grafik 17: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

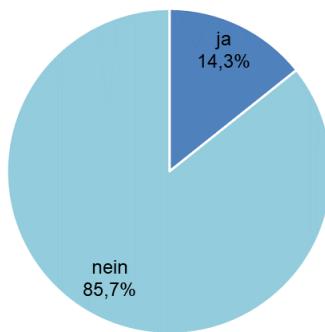
Im Abgleich mit den Ergebnissen auf die Frage nach Veränderungen im laufenden Kindergartenjahr mit mehreren Rückmeldungen, dass Ganztagsplätze nicht so stark nachgefragt sind und Gruppen deshalb geschlossen wurden, überrascht, dass gleichzeitig 16 Kommunen angeben, hier zusätzlichen Bedarf zu haben.

Auch die Einschätzungen zur Regelbetreuung gehen auseinander: Zwei Kommunen geben an, hier zusätzlichen Bedarf zu haben, eine Kommune schreibt deutlich, dass sie die Regelbetreuung für ein „Auslaufmodell“ hält.

Dass die Kommunen sich in Bezug auf die Bedarfsdeckung zwischenzeitlich gut aufgestellt sehen, spiegelt sich auch in den Abgaben zu möglichen **Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs** auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, wie in Grafik 18 deutlich wird.

5. Herausforderungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren

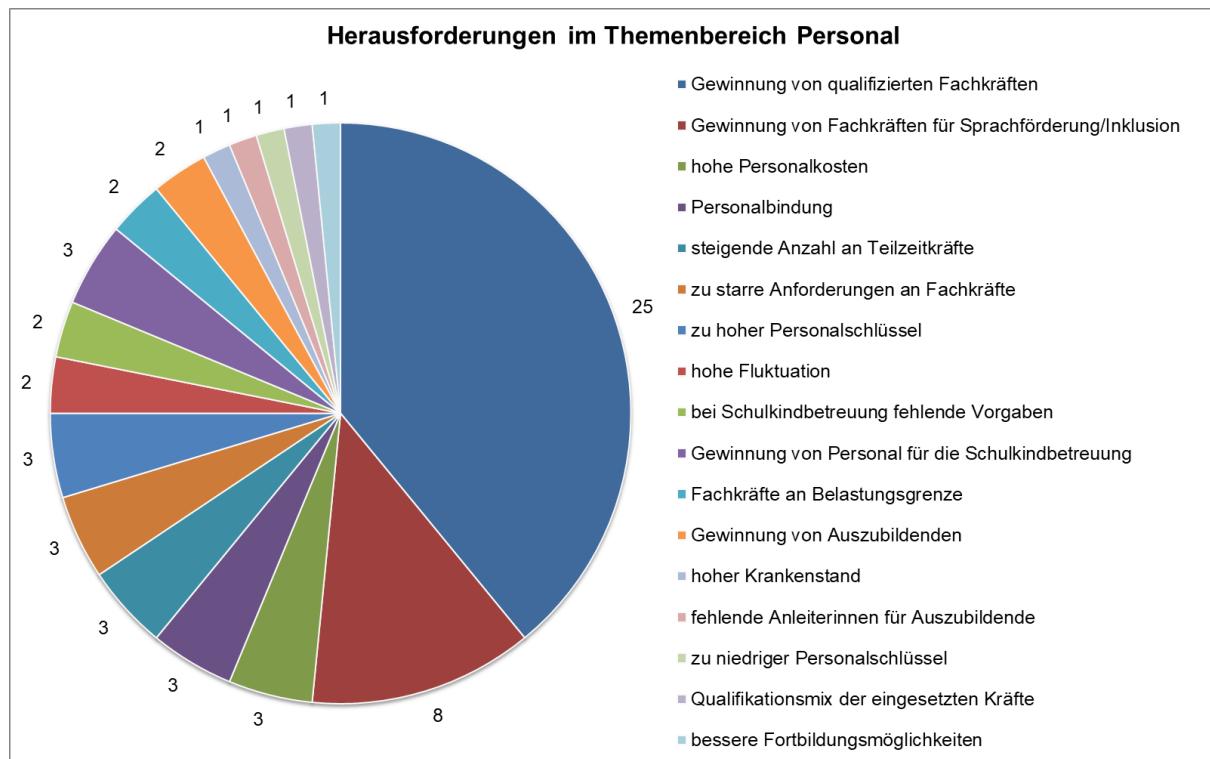


Grafik 18: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

Gaben 2024 19 Kommunen an, in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Erfüllung zu haben, so waren es 2025 nur sechs. Da gegenüber dem Landkreis bisher keine Klage erhoben wurde, scheint es bisher noch immer möglich gewesen zu sein, eine (Übergangs-)Lösung zu finden. Die Kommunen geben an, in den schwierigen Situationen auf die Tagespflege oder eine Einrichtung in der Nachbargemeinde verwiesen zu haben. Einmal konnte auch ein anderer als der gewünschte Platz angeboten werden. Ansonsten blieb noch die Warteliste.

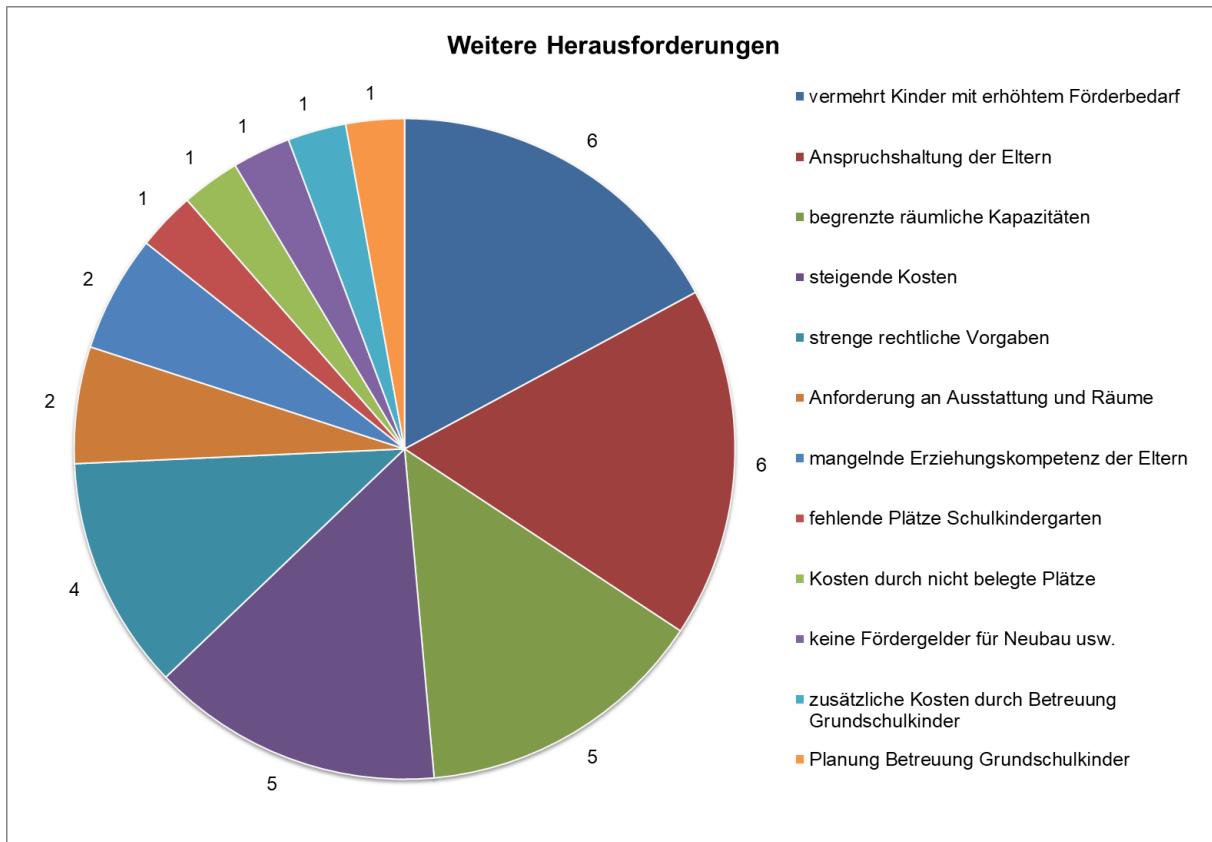
Bei der Landkreisverwaltung, die in strittigen Fällen eingeschaltet wird, liegt der Schwerpunkt vor allem bei den Fällen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Aufgrund der anhaltend angespannten Situation trennt die Befragung der Kommunen zu den Herausforderungen zwischen dem Themenbereich Personal (Grafik 19) und weiteren Themenbereichen (Grafik 20).



Grafik 19: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

2025 gab eine Kommune an, sich nicht mit Herausforderungen im Bereich Personal konfrontiert zu sehen; vier machten keine Angabe, teilweise, weil sie nicht selbst Träger von Einrichtungen sind. Die widersprüchlichen Angaben zum Personalschlüssel speisen sich daraus, dass eben einerseits die sehr hohen Kosten durch das geforderte Personal beklagt werden, andererseits der Personalschlüssel bei bestimmten Konstellationen aus fachlicher Sicht und mit Blick auf die Belastung der Fachkräfte auch zu niedrig erscheinen kann.



Grafik 20: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

In der diesjährigen Befragung machten 20 Kommunen keine Angabe zu weiteren Herausforderungen. Schwerpunkt für die Kommunen liegt auf der finanziellen Belastung.

5.2 Entwicklungen im Landkreis Biberach

Im Folgenden werden Entwicklungen im Landkreis Biberach vorgestellt.



Modellversuch Inklusion (MoVe In) im Landkreis Biberach

Der Modellversuch Inklusion, kurz „MoVe In“ ist in das Forum Frühkindliche Bildung eingebettet und seit 2020 in acht Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg als teambezogenes Unterstützungssystem für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zur Verbesserung von Teilhabe und Inklusion aktiv. Auch der Landkreis Biberach hat bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 als Standort daran teilgenommen.

Vor Ort waren eine Qualitätsbegleiterin (Teamkoordination) und vier Mitarbeitende im mobilen Fachdienst (Prozessbegleitung in Kita-Teams) tätig. Die Tätigkeit umfasste Inhouse Prozessbegleitung mit kurz-, mittel- und langfristigen Angeboten sowie Beratung im Einzelfall und fachliche Impulse.

5. Herausforderungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Biberach wurden bereits 27 Kindertageseinrichtungen begleitet, davon befinden sich aktuell 15 noch im Begleitungsprozess.

Weitere Informationen zum Modellversuch Inklusion sowie Fachartikel zu inklusiven Themen finden Sie unter www.ffb-bw.de oder über diesen QR-Code:



Der Modellversuch Inklusion soll landesweit ausgerollt werden. Das Land bereitet derzeit eine Verwaltungsvorschrift vor. Die Modalitäten sind abzuwarten.

Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Zur Information, Unterstützung der Kommunen und um den Austausch untereinander anzuregen, veranstalteten die Bildungsregion Landkreis Biberach und der Gemeindetag-Kreisverband Biberach mit Unterstützung des Kreisjugendamtes am 04.06.2024 einen Fachtag unter dem Titel „Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen“. Über 100 Verantwortliche aus Kommunen und Grundschulen im Landkreis nahmen teil.

Themen:

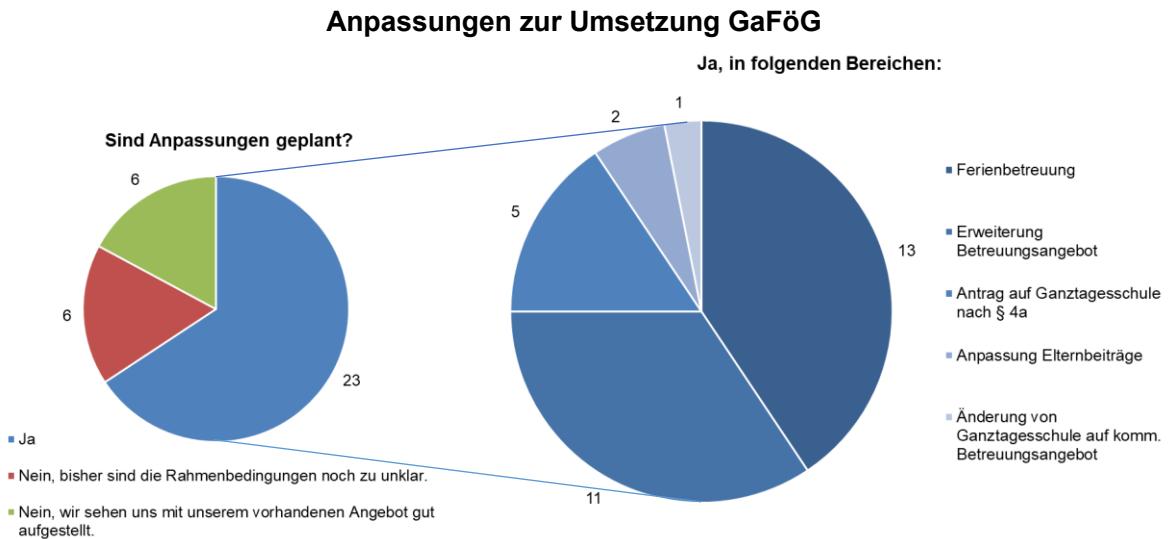
- Informationen zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs
- Beispiele für die Umsetzung Ganztagsgrundschule und für kommunale Betreuungsmodelle an Grundschulen
- Bedarfsplanung für Betreuungsangebote
- Finanzierung von Ganztagsangeboten (an den Beispielen der Städte Biberach und Laupheim)
- Qualifizierungsangebote für Betreuungskräfte

Am 31.03.2025 fand ein von der Bildungsregion initiiert interkommunaler Austausch der Bürgermeister im Landratsamt statt. Als Themen standen Qualifizierungsanforderungen für das Betreuungspersonal und Betreuungsschlüssel sowie die Kostenbeteiligung zur Diskussion. Ein weiterer interkommunaler Austausch ist für den Herbst 2025 geplant.

Im September wird die zuständige Referentin des Gemeindetags die Kommunen im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung zum Rechtsanspruch nach GaFöG informieren.

Das Bildungsbüro konzipiert derzeit ein Basis-Schulungsangebot für Betreuungskräfte, das ab Anfang 2026 zur Verfügung stehen soll.

In Bezug auf die möglicherweise anstehenden Anpassungen zur Umsetzung des GaFöG an ihren Grundschulen geben die 35 Kommunen, die Schulträger sind, wie in der folgenden Grafik 21 dargestellte Rückmeldungen, wobei bei der Benennung der geplanten Anpassungen Mehrfachnennungen möglich waren.

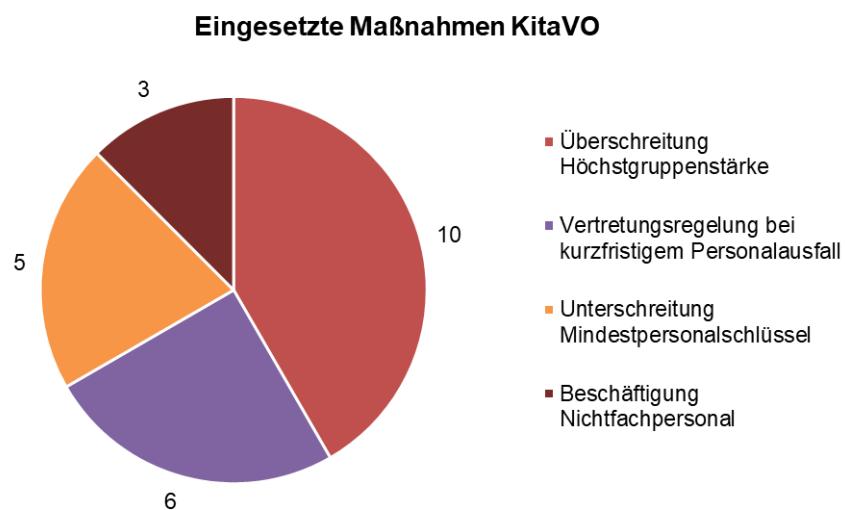


Grafik 21: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

Stärkster Nachholbedarf wird in Bezug auf das Thema Ferienbetreuung gesehen. Teilweise wird mit interkommunalen Lösungen geplant.

5.3 Hinweise auf Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene

- Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2025 mitgeteilt, dass die Regelung in **§ 1a KiTaVO** zur Reaktion auf die angespannte Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen um zwei Jahre verlängert wird.¹⁵
- Auf die Frage nach der Nutzung der Maßnahmen nach KitaVO im Kindergartenjahr 2024/2025 gaben 16 Kommunen (38,1%) an, davon keinen Gebrauch gemacht zu haben, zwei machten keine Angabe. Die 24 Kommunen, die Maßnahmen der KitaVO eingesetzt hatten, machten dazu die in der folgenden Grafik X dargestellten Nennungen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, manche aber auch keine weiterführenden Angaben machten.



Grafik 22: Quelle: eigene Darstellung nach eigener Datenerhebung 2025

Von der Möglichkeit der Einrichtung einer Kita-Einstiegsgruppe wurde ausweislich der Rückmeldungen kein Gebrauch gemacht.

¹⁵ Information abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittelung/pid/kita-massnahmen-zur-aktuellen-personalsituation-verlaengert> [Stand: 20.08.2025].

- Der sog. **Erprobungsparagraf § 11 KiTaG** soll es Trägern ermöglichen, auf Antrag befristet von landesrechtlichen Vorgaben in der Kindertagesbetreuung abzuweichen, z. B. in Bezug auf Angebotsformen oder räumliche und personelle Voraussetzungen. Als Option und Hilfestellung hat der KVJS gemeinsam mit den kommunalen Spaltenverbänden zwischenzeitlich dazu ein Rahmenkonzept KiTaFlex veröffentlicht.¹⁶
- Die **Kolibri-Maßnahme** zur Förderung von Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen wird auch im Kindergartenjahr 2025/2026 fortgeführt.
- Außerdem wurde im neuen Bund-Länder-Vertrag für Baden-Württemberg zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) vereinbart, dass das Land die **Gewährung von pädagogischer Leistungszeit** für weitere zwei Jahre finanziert.¹⁷
- Im Mai 2025 veröffentlichte der Runde Tisch Ganztag, der vom Kultusministerium Baden-Württemberg initiiert worden war, das „**Leitbild und Gelingensfaktoren**“¹⁸ zur **ganztägigen Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg**, das „künftig Kompass für die Qualität und Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses für den Ganztag“¹⁹ sein soll.

5.4 Daten zur Bedarfsplanung

Im folgenden Abschnitt wird auf Veröffentlichungen hingewiesen, die für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden könnten:

- KVJS-Berichterstattung: wichtige Hinweise mit dem Blick auf Baden-Württemberg und für den Vergleich der Stadt- und Landkreise. Zuletzt umfassender Bericht „Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven 2020“. Für das Spätjahr 2025 ist die Veröffentlichung eines neuen Datenheftes zum Stichtag 01.03.2024 geplant.²⁰
- DJI: jährliche Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf“ (s. u.).
- DJI im Forschungsverbund mit der Technischen Universität Dortmund: „Plätze. Personal. Finanzen“. (Band 1 und 2)²¹
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztags. Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“ (2024)²²
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung: Zweiter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der

¹⁶ Die Informationen zum Erprobungsparagraf sind abrufbar unter <https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kindertageseinrichtungen/erprobungsparagraf#c40869> [Stand: 20.08.2025].

¹⁷ Abrufbar unter <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/land-unterstuetzt-paedagogische-kernaufgaben-der-kita-leitungen> [Stand: 20.08.2025].

¹⁸ Abrufbar unter https://www.km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganztag/2025_Leitbild_Ganztag_bf.pdf [Stand: 19.08.2025].

¹⁹ Vgl. Pressemitteilung vom 16.05.2025, abrufbar unter <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/neues-leitbild-fuer-den-ganztag> [Stand: 19.08.2025].

²⁰ Veröffentlichungen des KVJS zum Thema Kinderbetreuung sind abrufbar unter <http://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/jugendhilfeplanung-und-berichterstattung/kindertagesbetreuung#c26596> [Stand: 13.08.2025].

²¹ Band 1 zu Kindern vor dem Schuleintritt abrufbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/presseinformationen/2020/PlaetzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf; Band 2 zu Kindern im Grundschulalter abrufbar unter https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze_Personal_Finanzen_Teil_2_revidiert.pdf [Stand: 20.08.2025].

²² Abrufbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/240068/bbc674bb766df0cc1d89a18fd2c3c3f9/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztags-empfehlungen-der-ag-data.pdf> [Stand: 13.08.2025].

ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII
– 2. GaFöG-Bericht (Dezember 2024)²³

Die DJI-Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf“ bietet mit den im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) erhobenen und veröffentlichten Daten einen der wenigen Orientierungspunkte für die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung, auch wenn diese natürlich immer vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten eingeordnet und abgeschätzt werden müssen.

Betreuungsbedarf/-wunsch aus Sicht der Eltern ²⁴	Anteile deutschlandweit	Anteile in Baden-Württemberg
für Unter-3-Jährige	51,0%	46,0%
für Kindergartenkinder	96,7%	96,0%
für Grundschulkinder ²⁵	73,0%	69,0%

²³ Abrufbar unter https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/251606/4eb97254232538a2b405d3a_49705883d/2-gafog-bericht-data.pdf [Stand: 12.08.2025].

²⁴ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten aus dem Jahr 2023 vor, abrufbar unter <http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/244268/7fc5ae40dc736cef00de23b0d349c45d/kindertagesbetreuung-kompakt-2023-data.pdf> [Stand: 12.08.2025].

²⁵ Daten zu Grundschulkindern wurden in dieser Reihe 2022 zuletzt veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf> [Stand: 12.08.2025]

5.5 Herausforderungen kompakt

Aus den im Kita-Bericht 2025 dargestellten Daten, Erhebungen und Einschätzungen lassen sich folgende Herausforderungen für die Planung und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungslandschaft im Landkreis Biberach ableiten:

- Von 2012 bis 2019 war ein kontinuierlicher Anstieg der **Geburtenzahlen** zu beobachten. Seither ist eine Art „Auf und Ab“, mit einer leichten Gesamtrendenz Richtung Rückgang zu beobachten: 1.988 Geburten sind wieder 34 mehr als im Vorjahr (+ 1,7%), aber der zweitgeringste Wert seit 2016. Auch die Anzahl aller Kinder bis einschließlich 10 Jahren, die potenziell Betreuungsangebote in Anspruch nehmen könnte, nimmt erstmals auf jetzt 24.427 (- 208, - 8,1%) ab.
- Auch die Belegungsquote der Einrichtungen ist nun im zweiten Jahr in Folge etwas rückläufig: 85,7%.

Auf Basis dieser Indikatoren und unter Berücksichtigung weiterer fachlicher Überlegungen ergeben sich folgende Hinweise:

- Die Betreuungsquote und die Anzahl der betreuten **Kinder unter drei Jahren** ging zuletzt etwas zurück. Dies hängt teilweise mit den etwas kleineren Geburtenjahrgängen zusammen. Mit Bezug auf die Rückmeldungen aus den Kommunen kann vermutet werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in vielen Kommunen gedeckt werden kann, dass aber teilweise auch weiterhin Ausbaubedarf besteht.
Da der weit überwiegende Anteil der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe zwischen zwei und drei Jahre alt ist, muss vor Ort entschieden werden, ob spezialisierte Angebote für Unter-3-Jährige oder Gruppen mit Altersmischung passend sind.
- In der Altersgruppe der **Kindergartenkinder** sollten in den nächsten Jahren die etwas kleineren Geburtenjahrgänge ankommen, was zu Entlastungen führen könnte. Die mittlerweile relativ niedrige Betreuungsquote von 93,4% weist aber auch darauf hin, dass noch Plätze fehlen. Ziel muss sein, dass möglichst alle Kinder vor der Einschulung einen Kindergarten besuchen. Weiterhin ist im Blick zu behalten, welche Betreuungsumfänge gewünscht werden und ob diese angeboten werden können.
- Im Bereich der Betreuung von **Kindern im Grundschulalter** ist aufgrund des kommenden Rechtsanspruchs mit deutlichen Veränderungen zu rechnen, wobei die Lösungen im schulischen Kontext gesucht werden. Die Gemeindeerhebung zeigt, dass sich einige Kommunen hier schon gut aufgestellt sehen, während andere derzeit nach Möglichkeiten suchen oder diese erproben. Insbesondere im Hinblick auf die Ferienzeiten gibt es noch viele Unklarheiten.
- Aufgrund der unsicheren Prognosen, die jeweils auch noch durch die Situation vor Ort – Stichwort Baugebiete – beeinflusst wird, sollten flexible Lösungen gefunden werden. Möglicherweise bieten sich insbesondere für kleinere Kommunen Chancen in der interkommunalen Zusammenarbeit, ggf. insbesondere in Bezug auf die Ferienbetreuung der Grundschulkinder.
- Die weiterhin größte Herausforderung für die Einrichtungen stellt die Gewinnung und Bindung von **Fachkräften** dar. Außerdem belastet der finanzielle Aufwand der Kindertagesbetreuung die Kommunen stark.
- Die **Kindertagespflege** übernimmt weiterhin einen essentiellen Part in der Kindertagesbetreuungslandschaft für die Unter-3-Jährigen.
- Sprache ist grundsätzlich der Schlüssel für alle zukünftigen Entwicklungen eines jungen Menschen. Für viele Kinder mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, aber auch für manche Kinder mit Deutsch als Muttersprache ist es wichtig, dass sie gute **Angebote zur sprachlichen Bildung** im Rahmen ihrer Betreuung vorfinden.²⁶

²⁶ Die Bedarfe in diesem Bereich belegen auch die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2024 des Landkreises Biberach, abrufbar unter http://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/

- Um **Inklusion** als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzugehen, sollte sie auch bereits in der Kindertagesbetreuung stattfinden können. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf benötigen zusätzliche Unterstützung. Kindergartenbedarfsplanung vor Ort sollte dafür Spielräume einplanen.

6. Anhang

6.1 Abkürzungsverzeichnis der Gesetze, die die rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung bilden

GaFöG – Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz)

Gute-KiTa-Gesetz – Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

KiföG – Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)

KiQuTG – Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz)

KiTaG – Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)

KiTa-Qualitätsgesetz – Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

KiTaVO – Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung)

SchG – Schulgesetz für Baden-Württemberg

SGB VIII – Sozialgesetzbuch ACHTES Buch (Kinder- und Jugendhilfe)

SGB IX – Sozialgesetzbuch NEUNTES Buch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)

6.2 Verzeichnis weiterer Abkürzungen

DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V.

EGH – Eingliederungshilfe

GT – Ganztagsgruppe

KDW – Kita-Data-Webhouse (Online-Tool zur Erfüllung der Meldepflicht für baden-württembergische Kindertagesbetreuungseinrichtungen und zur Bedarfsplanung)

KIRU – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts, die Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften beschafft, entwickelt und betreibt; Nachfolger von KIRU; firmierte zwischenzeitlich unter ITEOS

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Stala – Statistisches Landesamt

TMV – Tagesmütter(- und Eltern)verein

U3 – Unter-3-Jährige (auch als Kleinkinder bezeichnet)

Ü3 – Über-3-Jährige (im Zusammenhang hier sind „Kindergartenkinder“ gemeint)

VÖ – Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

VwV – Verwaltungsvorschrift

